

# Grosser Gemeinderat Winterthur

Protokoll der **16. Sitzung**  
des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2014/2015  
vom 17. Dezember 2014

von 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

---

Vorsitz: B. Günthard Fitze (EVP)  
Protokoll: K. Lang  
Entschuldigt: F. Albanese (CVP), W. Langhard (SVP), Ch. Magnusson (FDP),  
W. Steiner (SVP)

---

## Traktanden

1. Protokoll der 8./9. Sitzung
2. 14/080 Wahl eines Mitgliedes in den Stiftungsrat der Arnold Schenkel-Stiftung anstelle des zurückgetretenen J. Lisibach (SVP)
3. 14/095 Aufhebung der Verordnung über den Vollzug der Zusatzleistungen zur AHV/IV und die Gewährung von Gemeindegzuschüssen vom 21. Juni 2004
4. 14/102 Befristete Erhöhung finanzielle Vergütung Stadtwerk Winterthur
5. 14/081 Voranschlag 2015 und Festsetzung des Steuerfusses und Nachtrag zum Voranschlag 2015 «Novemberbrief»
- 6.\* 14/061 VIII. Nachtrag zum Personalstatut betr. Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
- 7.\* 14/058 Kommunale Volksinitiative «Endlich genügend Veloparkplätze am Hauptbahnhof»: Bericht und Antrag auf Ablehnung mit indirektem Gegenvorschlag
- 8.\* 14/109 5. Nachtrag zur Verordnung über das Bürgerrecht der Stadt Winterthur vom 30. März 1992
- 9.\* 14/046 Sondernutzungsplanung: Festsetzung revidierter öffentlicher Gestaltungsplan «Hardau»
- 10.\* 14/110 Jährlicher Beitrag von Fr. 40'000 an den Unterstützungsverein Vogelsang W'thur

(\* an dieser Sitzung behandelten Geschäfte)

**Ratspräsidentin B. Günthard Fitze** begrüsst zur 16. Sitzung im Amtsjahr 2014/2015. Sie wünscht allen eine vorweihnächtlich konstruktive Sitzung.

## Persönliche Erklärungen

**R. Keller (SVP):** Die Erklärung betrifft den Artikel im Landboten „SP möchte eine Fusion der Kantonspolizei Zürich und der Stadtpolizei Winterthur geprüft haben.“ Das Thema Stadtpolizei betrifft R. Keller persönlich, deshalb erlaubt er sich, die Ansicht der SVP bekannt zu geben. Die Forderung eine Fusion zu prüfen, wurde am 15. Dezember 2001 mit einer zwei Drittel Mehrheit vom Stimmvolk und von 179 von 180 Gemeinden abgelehnt. Die Forderung verstösst ebenso gegen den Volkswillen wie der Budgetantrag, die Aufstockung des Stellenetats der Stadtpolizei zu verschieben, vielleicht mit der Absicht diese zu verhindern. Die Anträge gehören offensichtlich gezielt zu einer Kampagne zur Verschlechterung der öffentlichen Sicherheit und gegen ein geplantes Polizeigebäude. Nicht zuletzt lässt das Spielraum für Interpretationen und Vermutungen, dass Sympathien zu den linken Chaoten, die letztes Wochenende in Zürich Schäden angerichtet haben, vorhanden sein könnten. Weihnachten steht vor der Tür. Das ist bekanntlich eine besinnliche Zeit. R. Keller erlaubt sich einen Weihnachtswunsch an die SP zu richten. Man besinne sich auf eine der SP würdige Politik und konzentriere sich auf das Einbringen von annehmbaren Sparanträgen.

**Ch. Baumann (SP):** Diese Fragestellungen lösen bei der SVP einen Reflex aus. Es ist aus Sicht der SP wichtig, dass für Entscheide, die in diesen Bereichen getroffen werden müssen, die Fakten bekannt sind. Die SP hat eine Interpellation eingereicht. Mit einer Interpellation werden lediglich Fragen, gestellt auf die eine Antwort gegeben erwartet wird – nicht mehr und nicht weniger. Es geht nicht um einen Entscheid, wie das bei einer Motion oder einem Beschlussantrag der Fall ist. Die SP stellt fest, dass Fragen zur Polizei und zu den Fakten noch nicht genug geklärt sind. Das betrifft zum Beispiel die Synergien zwischen der Kantons- und der Stadtpolizei. Man verschiebt sich offenbar zum Vorherein einer Prüfung. Man könnte prüfen, welche Bereiche von beiden Teilen wahrgenommen werden – beispielsweise kriminalpolizeiliche Ermittlungen oder ausserordentliche Einsätze. Falsch ist, dass die SP die Stadtpolizei gänzlich abschaffen will. Für solche Schritte würden zudem die Kenntnisse fehlen. Ch. Baumann bittet die Ratsmitglieder, das Thema nicht auf eine ideologische Ebene zu heben. Die Sachlage soll lediglich geprüft werden können. Falls jemand Angst hat, dass die SP nicht für Sicherheit einsteht, gibt Ch. Baumann öffentlich zuhänden des Protokolls: Der SP geht es nicht um eine Gefährdung der Einsatzbereitschaft der Polizei. Sie steht zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und unterstützt eine schnelle und direkte Polizei, die ihre Aufgaben wahrnehmen kann. Die Stadtpolizei übernimmt viele Aufgaben. Es gibt aber Bereiche, die sich überschneiden. Das betrifft zum Beispiel den Verkehrsbereich. An diesen Fragestellungen sind immer mehrere Departemente beteiligt. Das ist nicht unbedingt im Sinne einer effizienten Verwaltung. Hier könnten entsprechende Möglichkeiten geprüft werden. Die FDP hat in einem Artikel im Landboten erklärt, dass das im Zusammenhang mit dem Polizeigebäude stehen könnte. Hoffentlich ist das der Fall. Der Gemeinderat muss einen sehr hohen Kredit bewilligen. Hoffentlich sind alle bereit genau hinzuschauen und zu prüfen was Sinn macht. Der Gemeinderat hat noch keine Planungsgrundlagen erhalten und kann deshalb noch keinen Entscheid treffen. Aus diesem Grund wurde ein Nachtragskredit beantragt. Es könnte sein, dass nicht alle polizeilichen Leistungen so wahrgenommen werden müssen, wie das heute der Fall ist – zum Beispiel die Lebensmittelkontrolle für andere Gemeinden. Es fragt sich, ob diese Stelle ebenfalls im geplanten Gebäude untergebracht werden muss oder ob es vom Raumkonzept her andere Möglichkeiten gibt. Um einen Weg zur Verbesserung der finanziellen Situation zu finden, können nicht einfach die Zahlen von einem pauschalen Konto auf andere Konten umgelagert werden. Es braucht realistische Anträge, dazu braucht es Fakten. Diese Grundlagen sind nicht gegeben.

**S. Stierli (SP):** Die Unterstellungen von R. Keller (SVP) sind so blöd und frech, dass einem dazu nichts mehr einfällt. Dass ein Kadermann der Stadtpolizei so etwas sagt, bedarf keines Kommentars.

**F. Künzler (SP)** zitiert aus dem Landboten vom 27. September 2014: Unerwartete Schützenhilfe kommt von der Polizeinahen SVP. Vermutlich seien zwar viele in der Partei gegen die Idee, sagt Fraktionschef D. Oswald. Er aber findet, wir können nicht sagen: waschen wir das Fell aber mache mich nicht nass. Wenn man keine Steuererhöhung und Lohnkürzung wolle, müsse man alle Sparmöglichkeiten ausloten. F. Künzler bittet die Mitglieder der SVP sich zu einigen.

**M. Zeugin (GLP/PP)** hat diesem Pingpong zugehört und will dazu eine Anmerkung machen. Er bittet die SP, wenn es um andere grosse Projekte in dieser Stadt geht, ebenfalls eine neutrale Güterabwägung vorzunehmen – zum Beispiel im Bereich des Stadttheaters. Auch hier müssen verschiedene Güter abgewogen werden und es braucht Fakten, damit eine saubere Entscheidung getroffen werden kann. Deshalb darf nicht bereits zu Beginn aus ideologischen Gründen gefordert werden, dass alles so bleibt wie es ist. Die SP müsste bereit sein, sich auf die entsprechende Auslegeordnung einzulassen und dementsprechend einen Entscheid zu fällen. Man kann natürlich bereits jetzt dagegen arbeiten. M. Zeugin will die SP beim Wort nehmen. Der Gemeinderat muss bei allen grossen Projekten, die anstehen und deren Sanierung hohe Kosten verursachen würden, die gleiche Auslegeordnung machen und entsprechend entscheiden.

**Stadträtin B. Günthard Fitze:** Selbstverständlich werden bereits heute bei grossen Einsätzen Synergien zwischen der Stadtpolizei und der Kantonspolizei genutzt. Das war auch am Match zwischen dem FC Winterthur und dem FC Basel der Fall. Das Lebensmittelinspektorat wird nicht ins neue Polizeigebäude umziehen, sondern wie die anderen Verwaltungseinheiten in den Superblock. Vielmehr kann die Stadträtin nicht sagen. Die Interpellation wurde eingereicht. Der Stadtrat wird sie beantworten.

## 6. Traktandum

### **GGR-Nr. 2014/061: VIII. Nachtrag zum Personalstatut betr. Kindes- und Erwachsenenenschutzbehörde**

---

**S. Näf (SP):** Am 1. Januar 2013 ist das neue Kindes- und Erwachsenenenschutzrecht in Kraft getreten. Auf dieses Datum hin wurden das damalige Vormundschaftsamt und die damalige Vormundschaftsbehörde durch die Kindes- und Erwachsenenenschutzbehörde (KESB) ersetzt. Der Kanton hat vorgegeben, dass die Behördenmitglieder der KESB und die jeweilige Exekutive ernannt werden und in einem kündbaren öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnis tätig sind. Die KESB ist eine selbständige, überregionale Fachbehörde ist aber administrativ der Stadtverwaltung und dem Departement Soziales zugeordnet. Für das Personal der KESB Winterthur/Andelfingen gelten die Regeln des städtischen Personalrechts. Entsprechend ist das Personalstatut der Stadt zu ergänzen. Konkret wird im § 13 des Personalstatuts lit. d) bestimmt, dass die Präsidentin oder der Präsident der Kindes- und Erwachsenenenschutzbehörde das Personal der KESB anstellen kann. Sie oder er kann diese Kompetenz ganz oder teilweise delegieren. Ausserdem wird ein neuer § 50ter eingeführt, der das Lohnsystem für die Behördenmitglieder und die Ersatzmitglieder dieser Behörde regelt. Es ist eine Besoldungsvariante mit Erfahrungsaufstieg vorgesehen. Der Lohn kann am Anfang des Kalenderjahres um die nächste Lohnstufe erhöht werden, falls der Stufenanstieg für das gesamte städtische Personal bewilligt wird. Das System hat den Vorteil, dass keine vollständige Lohnwirksame Qualifikation stattfindet, was bei einer unabhängigen Behörde ungeeignet wäre. Die Entscheide der KESB werden nicht materiell beurteilt, aber andere Kriterien wie das Verhalten, die Arbeits- und Zeiteinteilung und die Führung der Behördenmitglieder werden für den Lohnanstieg beurteilt. In der Weisung waren ursprünglich für die Ersatzmitglieder

die Lohnklasse 15, die Erfahrungsstufe 6 und der Leistungsanteil 22,5 % vorgesehen. Das hat in der Sachkommission Soziales und Sicherheit (SSK) zu Diskussionen über die konkrete Lohnhöhe geführt. Im Verlauf dieser Diskussion haben die Kommissionsmitglieder realisiert, dass gemäss § 8 der kantonalen Einführungsgesetze zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht nicht das Parlament zuständig für die Festlegung der Lohnhöhe ist, sondern der Stadtrat. Das gilt auch für die Lohnneinreihung des städtischen Personals und ist im Personalstatut festgeschrieben. Aus diesem Grund hat die SSK folgenden Kommissionsantrag gestellt, damit der Gemeinderat im Personalstatut nichts festlegt, das nicht in seiner Kompetenz liegt: „Ersatzmitglieder, welche nicht bei der KESB Winterthur-Andelfingen angestellt sind, werden für ihre Tätigkeit als Ersatzmitglied mit einem Stundenansatz besoldet, welcher der Erfahrungsstufe 6 und dem maximalen Leistungsanteil der Einreihungsklasse des zu ersetzenden Behördenmitgliedes entspricht.“ Gemäss diesem Antrag kommen für die Ersatzmitglieder die Lohnklassen der jeweiligen Behördenmitglieder zur Anwendung, die sie in ihrer Funktion ersetzen. Die SSK hat das Geschäft in zwei Lesungen beraten. Die SP ist nicht glücklich, weil nicht von Anfang an klar war, dass die Lohnfestlegung nicht in der Kompetenz des Gemeinderates liegt. Sie hofft, dass in Zukunft Missverständnisse vermieden werden können. Der Kommissionsantrag wurde in der SSK einstimmig angenommen und die entsprechend geänderte Weisung mit 7 zu 2 Stimmen. Die SP wird dem Nachtrag, der die Anwendbarkeit des Personalstatuts für die KESB regelt, zustimmen.

**M. Thurnherr (SVP):** Die SVP findet es störend, dass der Stadtrat dem Gemeinderat ein Geschäft vorlegt, das entsprechend beraten wird und man schlussendlich feststellen muss, dass der Gemeinderat nichts ändern kann. Deshalb stellt die SVP einen Ablehnungsantrag.

**Ratspräsidentin B. Günthard Fitze** bittet die Ratsmitglieder zum Ablehnungsantrag Stellung zu nehmen.

**K. Brand (CVP/EDU):** Die CVP/EDU-Fraktion wird dem Nachtrag zum Personalstatut, beziehungsweise der Einreihung der Löhne sowie den Änderungen ohne grosse Begeisterung zustimmen. Den weiteren Verlauf wird die Fraktion sehr kritisch beobachten. Gemäss übergeordnetem Recht wird der Lohn der KESB durch den Stadtrat festgelegt. Der Gemeinderat hat kein Mitspracherecht. Das ist etwas ärgerlich, doch unumgänglich. Die CVP/EDU-Fraktion geht davon aus, dass die Diskussionen rund um dieses Thema noch lange anhalten werden. Den Ablehnungsantrag wird die CVP/EDU-Fraktion nicht unterstützen.

**K. Cometta (GLP/PP):** Dass die KESB im Personalstatut geregelt sein muss, ist klar. Deshalb wird die GLP/PP-Fraktion den Ablehnungsantrag der SVP nicht unterstützen, auch wenn der Frust sehr gut nachvollziehbar ist, der entsteht, wenn stundenlang über Löhne diskutiert wird und letztendlich erklärt wird, dass die Weisung missverständlich formuliert ist. Im Rahmen der Lohndiskussionen hat K. Cometta zusätzlich einen persönlichen Frust erlebt. Sie hat konkret gefragt, wie hoch die Löhne in anderen Städten sind – namentlich in Dübendorf und Dietikon oder ausserkantonal in Biel und Bern. Dieser Vergleich wurde nicht vorgelegt. Der Stadtrat hat erklärt, dass die Löhne unterschiedlich sind – ansonsten hätte man eine Regelung auf Bundesebene treffen können. Das ist verkürzt wiedergegeben. Der Gemeinderat konnte die Löhne auf jeden Fall nicht vergleichen. Das hat sich materiell in der Zwischenzeit erübrigt. K. Cometta bittet das Departement künftig die Weisungen in einer Form auszuarbeiten, die eine Diskussion und eine Entscheidung möglich machen. Damit können Zeit und Nerven gespart werden. Inhaltlich ist es zu begrüßen, dass der Leistungsanteil auf dem Maximum ist, der Erfahrungsanteil hingegen nicht. Damit gilt die gleiche Regelung wie bei den Friedensrichtern. Das ist sinnvoll. Die GLP/PP-Fraktion wird in diesem Sinne die Weisung unterstützen.

**J. Altwegg (Grüne/AL):** Die Grüne/AL-Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrates. Er ist demokratisch legitimiert. Der Nachvollzug ist notwendig. Dem Gemeinderat bleibt nichts anderes übrig. Es macht keinen Sinn, die Weisung abzulehnen. Es handelt sich um den Nachvollzug einer demokratisch legitimierten Behörde.

**D. Schneider (FDP):** Die FDP unterstützt das Bisschen, das es letztendlich noch zu unterstützen gibt. Diese Stellen müssen im Personalstatut erscheinen. Es handelt sich um eine formale Sache. D. Schneider hat sich über den Ablauf ebenfalls geärgert. Daraus konnten alle eine Lehre ziehen. Die Lohndiskussion hat zudem erhellt, dass die Stadt Winterthur keine schlechten Löhne zahlt. Der Job ist sehr attraktiv. Die Löhne passen in das Raster des Bezirksrichteramtes. Alles geht mit rechten Dingen zu. Die FDP wird den Ablehnungsantrag nicht unterstützen.

**Stadtrat N. Galladé** dankt für die Äusserungen und für die Präzisierung durch den Kommissionsantrag. Leider hat der Stadtrat nicht früher auf die Kompetenzen des Gemeinderates gemäss Personalstatut hingewiesen. Das tut dem Stadtrat leid. Die Kommission hat eine zweite Lesung verlangt, nachdem die Kompetenzen des Gemeinderates klar waren. Es handelt sich bei dieser Weisung um eine formelle Sache. Stadtrat N. Galladé freut sich über die grossmehrheitliche Zustimmung. Der Stadtrat schliesst sich dem Kommissionsantrag an.

**Ratspräsidentin B. Günthard Fitze** lässt über den VIII Nachtrag zum Personalstatut abstimmen, inklusive Kommissionsantrag.

**Der Rat** stimmt dem Geschäft zu. Damit ist das Geschäft 2014/061 erledigt.

## 7. Traktandum

### **GGR-Nr. 2014/058: Kommunale Volksinitiative «Endlich genügend Veloparkplätze am Hauptbahnhof»: Bericht und Antrag auf Ablehnung mit indirektem Gegenvorschlag**

---

**L. Banholzer (EVP/BDP):** Grundlage zu diesem Geschäft ist die kommunale Volksinitiative. Im Initiativtext fordern die Unterzeichnenden 6'000 Veloparkplätze rund um den Bahnhof bis 2020. Für die Beschaffung dieser Veloparkplätze soll die Stadt den entsprechenden Rahmenkredit sprechen. Grundlage für die Initiative und für den Gegenvorschlag ist das von der Stadt in Auftrag gegebene Konzept Veloparkierung Stadtraum Bahnhof von 2011. Heute sind ca. 3'200 Veloparkplätze vorhanden. Man ist davon ausgegangen, dass bis 2020 ca. 6'000 Plätze benötigt werden, aufgrund der Zunahme im öffentlichen Verkehr. Kernpunkt des Konzepts sind vier Velostationen mit je 800 Veloplätzen. Bis 2030 werden ca. 7'200 Veloparkplätze benötigt. An jedem Zugang zur SBB Station ist eine Velostation geplant, wobei eine Velostation bereits besteht. Zusätzlich sollen kleinere Anlagen entstehen. Total sollen bis 2020 zusätzlich 2'800 Veloparkplätze geschaffen werden. Der Stadtrat hat einen indirekten Gegenvorschlag ausgearbeitet. Warum indirekt? Weil der Stadtrat grundsätzlich die Stossrichtung der Initiative unterstützt, aber die geforderten Fristen nicht eingehalten werden können. Zudem werden die Forderungen der Initiative aus bautechnischen und finanziellen Gründen als unrealistisch angeschaut.

Indirekter Gegenvorschlag: 1. Der Richtplan soll angepasst werden. Die Anzahl Veloabstellplätze soll im Richtplan von heute 3'000 auf 6'000 erhöht werden. Die Richtplananpassung ist auch die Grundlage für eine spätere Finanzierung. Andererseits soll mit dem Kanton verhandelt werden. 2. Der Kanton soll einen substanziellen Kostenbeitrag an die Veloabstellplätze leisten. 3. Im Rahmen des Teilprojekts Rudolfstrasse soll eine Velostation erstellt werden. Eine entsprechende Weisung wird von der Sachkommission Bau und Betriebe (BBK) diskutiert. Die Umsetzung ist ca. 2018 geplant, gemeinsam mit der Velounterführung und der Personenunterführung. 4. Velostation Rudolfstrasse/Paulstrasse: Der Stadtrat stellt die Bedingung, dass die Verhandlungen mit dem Kanton über eine Kostenbeteiligung erfolgreich sind und der Richtplaneintrag erfolgt ist. Danach würde der Stadtrat einen Kreditantrag stellen. 5. Umsetzung des Gestaltungsplans Milchküche-Areal. Es sollen total 1'500 Parkplätze erstellt werden. Heute sind es 1'100. Der Stadtrat würde für die 400 fehlenden Veloparkplätze eine Kreditvorlage vorlegen. Wer diese Kosten tragen soll, ist noch nicht geklärt. In der

BBK wurde der indirekte Gegenvorschlag angeschaut. Die Initianten haben aufgrund dieser 5 Punkte ihre eigenen Vorstellungen eingebracht, weil sie mit den Vorschlägen des Stadtrates nicht ganz zufrieden sind. Die Änderungsanträge wurden in der BBK diskutiert. Sie haben in der Kommission eine Mehrheit gefunden. Antrag der BBK: 1. „Der Stadtrat wird der Regionalplanung Winterthur und Umgebung (RWU) beantragen, die im regionalen Richtplan festgelegte Zahl an Veloabstellplätzen rund um den Hauptbahnhof Winterthur von heute 3'000 auf neu 7'200 zu erhöhen.“ Die BBK hat mit 9 zu 0 Stimmen zugestimmt. Aufzählungspunkte 2 und 3 bleiben unverändert. Antrag der BBK: 4. Der Stadtrat legt dem Gemeinderat für eine neue Velostation „Rudolfstrasse/Paulstrasse“ (mit ca. 600 bis 800 Veloabstellplätzen) auf der Höhe der heutigen SBB-Personenunterführung Süd ein Projekt und einen Kreditantrag vor, damit diese zusätzliche Station – über den Rahmenkredit Stadtraum Bahnhof oder separat finanziert – ab 2020 (im Anschluss an die Velostation „Rudolfstrasse“) realisiert werden kann.“ Die Voraussetzung, dass die Verhandlungen mit dem Kanton erfolgreich sein müssen, soll gestrichen werden. Zustimmung durch die BBK 5 zu 4. Antrag BBK: 5. „Der Stadtrat stellt sicher, dass die vom Gemeinderat am 8. Mai 2006 bewilligten Bedingungen des Gestaltungsplans „Milchküche“ (§ 9) konsequent umgesetzt werden, das heisst die insgesamt vorgesehenen 1'500 Veloparkplätze bereit gestellt werden.“ Zustimmung 5 zu 4. Antrag BBK: 6. „Die Dienstleistungen der Velostationen werden gegen Entgelt angeboten.“ Zustimmung BBK 9 zu 0. Antrag BBK: 7. „Im Bereich des Teilprojekts „Rudolfstrasse“ werden die vorgesehenen mindestens 1'050 Veloabstellplätze oberirdisch erhalten bzw. bereitgestellt.“ Zustimmung 5 zu 4. 8. „Der Stadtrat verhandelt mit den SBB mit dem Ziel, dass im Raum Bahnhof Süd (Coop City bis Salzhaus) eine Veloparkierungsanlage gemäss Veloparkierungskonzept (Zielgrösse 800 Plätze) gesichert werden kann.“ Zustimmung 5 zu 4. Hier geht es darum, dass das Areal nicht so verbaut wird, dass Veloabstellplätze verhindert werden. Der Stadtrat hält an seinem indirekten Gegenvorschlag fest. Die EVP/BDP-Fraktion will der Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs Nachachtung verschaffen. Es braucht genügend Veloabstellplätze. Mit dem Ausbau der Veloabstellplätze am Hauptbahnhof wird die optimale Verknüpfung zwischen dem ÖV und Veloverkehr gefördert. Der Stadtrat hat in seinem indirekten Gegenvorschlag das Anliegen zwar aufgenommen, mit den von der BBK geänderten Punkten kann der Veloverkehr besser gefördert werden. Dass die städtischen Finanzen nicht ausser Acht gelassen werden können, ist klar. Aber weil die Projekte auf der Zeitachse relativ weit gestreut sind, will sich die EVP/BDP-Fraktion nicht vorschnell mit dem Nötigsten begnügen. Sie wird allen Anträgen der BBK zustimmen.

**M. Baumberger (CVP/EDU):** Die CVP/EDU-Fraktion sieht diese Initiative kritisch. Die Fraktion steht zwar ganz klar hinter dem Anliegen. Es gibt nicht genügend Veloparkplätze beim Hauptbahnhof. Das ist eine unglückliche Situation. Deshalb ist die CVP/EDU-Fraktion bereit dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen – aber nur diesem Antrag. Die Fraktion macht sich Sorgen, dass mit den zusätzlichen Anträgen, die darüber hinweggehen, was sich der Stadtrat wünscht, das Fuder von der linken Ratsseite überladen wird. Das ist schade. Wenn der Gemeinderat dem stadträtlichen Antrag folgt, kann die grosse Mehrheit hinter dem Vorschlag stehen. Das gibt mehr Kraft, als wenn eine Teilung durch das Parlament geht. Die Initianten haben in der Kommission erklärt, dass die gesetzten Ziele Wünsche sind. Vieles ist nicht klar. Für den zuständigen Stadtrat ist das kein einfaches Unterfangen. Deshalb würde es die CVP/EDU-Fraktion begrüssen, wenn die Initianten auf den indirekten Gegenvorschlag des Stadtrates zurückkommen könnten. Wenn das nicht der Fall ist, werden die Probleme überwiegen und nicht der positive Lösungsansatz.

**F. Helg (FDP):** Die FDP-Fraktion anerkennt, dass die Situation rund um den Bahnhof in Winterthur nicht befriedigend ist. Eine Erhöhung der Veloparkplätze ist im städtischen Gesamtverkehrskonzept vorgesehen, was im Rat eine gute Annahme gefunden hat. Die Initiative ist doch recht absolut formuliert. Die Erhöhung der Veloparkplätze auf 6'000 geht zu weit. Der Auftrag an den Stadtrat in dieser Initiative, den entsprechenden Rahmenkredit vorzulegen, lässt die finanzielle Situation der Stadt ausser Acht. Insbesondere kann die Zustimmung zur Initiative ungeahnte Kosten auslösen, wenn die Veloparkplätze nicht oberirdisch sondern unterirdisch realisiert werden müssen. Der indirekte Gegenvorschlag in der ursprünglichen

Fassung des Stadtrates ist eine vernünftige Alternative. Die FDP wird dieser ursprünglichen Fassung zustimmen. Die BBK hat in verschiedenen Punkten den Gegenvorschlag verändert, wie das die Kommissionsreferentin ausgeführt hat. Einem Punkt kann die FDP zustimmen, nämlich der Ergänzung, die von der FDP eingebracht wurde: Die Dienstleistungen der Velostationen sollen gegen Entgelt angeboten werden. Das ist an sich eine Selbstverständlichkeit, weil die Kunden einen Mehrwert erhalten, nämlich einen gedeckten und sicheren Abstellplatz. Mit der Verankerung dieses Textes im Gegenvorschlag wird diese Selbstverständlichkeit verankert, sodass zu einem späteren Zeitpunkt keine Zweifel mehr bestehen. Einen zweiten Punkt kann die FDP dulden. Ziffer 1: Im ersten Aufzählungspunkt soll der regionale Richtplan dahingehend ergänzt werden, dass neu 7'200 Veloparkplätze als Planvorgabe verankert werden. Nachdem der Stadtrat diesem Anliegen ebenfalls zustimmt, wäre eine Opposition, auch angesichts der Mehrheitsverhältnisse im Rat, wenig sinnvoll. Allerdings ist es eine eigenartige Situation, weil die Anzahl der Parkplätze sogar den Wert in der Initiative überschreitet – darin werden lediglich 6'000 Parkplätze gefordert. Der Richtplan ist aber nur ein Planungsinstrument und begründet keine direkten Verpflichtungen. Die FDP kann mit diesem Punkt leben.

Die anderen Anträge der BBK lehnt die FDP ab. Ziffer 4: In der Aufzählung der Kommissionsreferentin geht es um die Velostation im Bereich Rudolfstrasse/Paulstrasse. Die Velostation soll unabhängig davon realisiert werden, ob der Kanton einen substantiellen Kostenbeitrag leistet. Eine ausschliessliche Finanzierung durch die Stadt stellt aus der Sicht der FDP eine finanzielle Überforderung dar. Im Raum um den Hauptbahnhof ist mit schwierigen baulichen Bedingungen zu rechnen und mit verhältnismässig hohen Kosten von 6 bis 9 Millionen. Das kann sich Winterthur, jedenfalls momentan, nicht leisten. Ziffer 5 in der Aufzählung der Kommissionsreferentin: Die von der BBK beantragte konsequente Umsetzung des Gestaltungsplans Milchküche aus dem Jahr 2006 ist an sich eine Selbstverständlichkeit. Der Inhalt dieser Forderung ist bereits Inhalt des Gestaltungsplans. Bis jetzt ist nicht klar, was man mit diesem Antrag bezweckt. Der Gestaltungsplan sieht 1'500 Veloparkplätze vor. Mit diesem Antrag wird das doppelt festgehalten. Das macht nicht viel Sinn. Ziffer 7 in der Aufzählung der Kommissionsreferentin: Auch die Festschreibung von mindestens 1'050 oberirdische Veloparkplätze im Gebiet Rudolfstrasse ist zu starr und lässt keinen Raum für eine Beurteilung der Notwendigkeiten im tatsächlichen Realisierungszeitpunkt. Niemand kann genau sagen, wie sich das Gebiet entwickeln wird, deshalb soll keine fixe Zahl verankert werden. Ziffer 8 in der Aufzählung der Kommissionsreferentin: Die geforderten Verhandlungen mit den SBB im Hinblick auf die Veloparkierungsanlage im Raum Bahnhof Süd bringen nichts, wenn kein konkretes Projekt vorliegt. Der Stadtrat hat in der Baukommission überzeugend dargelegt, dass die SBB nicht voreilig in ernsthafte Verhandlungen treten werden, wenn lediglich eine vage Projektidee vorhanden ist. Wenn der Stadtrat in nächster Zukunft einzelne Elemente dieses Gegenvorschlags konkretisieren wird, ist es wichtig, dass die Projekte zeitlich so weit vorangetrieben werden können, dass Agglomerationsgelder in Bern abgeholt werden können. Das darf nicht vergessen werden. Im Sommer hat F. Helg die schriftliche Anfrage 2014/060 eingereicht, die den Stand der Dinge in Bezug auf die Agglomerationskredite thematisiert hat. Daraus konnte man lesen, dass der Stadtrat eine defensive Haltung vertritt. Es ist deshalb nicht sichergestellt, ob die Projekte rechtzeitig eingereicht werden können, um diese Gelder abzuholen. Summa summarum, die FDP lehnt die Initiative ab und stimmt dem Gegenvorschlag in der Fassung des Stadtrates zu. Sie stellt den Antrag in den vier erwähnten Punkten zur Fassung des Stadtrates zurückzukehren. Einzig die Feststellung der Entgeltlichkeit der Dienstleistungen nimmt die FDP an und die höhere Anzahl der Veloparkplätze im Richtplan will die Fraktion nicht bekämpfen. Wenn man den Gegenvorschlag so verschärft, wie das die Kommissionsmehrheit will, wird die FDP den Gegenvorschlag ablehnen.

**Ch. Benz (SP):** Der SP ist die Förderung des ÖV und des Langsamverkehrs ein zentrales Anliegen. Dabei handelt es sich um eine dringende Sache. Deshalb ist es sehr erfreulich, dass die Dringlichkeit durch die Unterbreitung des indirekten Gegenvorschlags vom Stadtrat anerkannt wird. Trotzdem ist es zentral, dass die Änderungsvorschläge, die in der BBK angenommen worden sind, in diesen Gegenvorschlag aufgenommen werden. Punkt 1: Erhö-

hung der Richtzahl von 6'000 auf 7'200: Es ist klar, dass das nicht heute oder morgen umsetzbar ist, aber die SP geht davon aus, dass der Bedarf an Veloparkplätzen auch in Zukunft steigen wird. Deshalb ist es wichtig, diese Reserve in die Planung aufzunehmen. Punkt 4: 600 bis 800 Plätze in der zukünftigen Velostation Rudolfstrasse/Paulstrasse: Die Entkopplung von der Kostenbeteiligung durch den Kanton ist richtig, weil der Bedarf nachgewiesen ist. Der Stadtrat hat bis 2020 Zeit, um ein Projekt vorzulegen. In dieser Zeit kann auch abgeklärt werden, ob allenfalls eine Kostenbeteiligung durch den Kanton möglich ist oder ob eine Finanzierung durch den Rahmenkredit denkbar ist. Punkt 5: Gestaltungsplan Milchküche: Der SP ist es ein grosses Anliegen, dass der Gestaltungsplan eingehalten wird, das heisst, dass die 1'500 Abstellplätze bereits beim Abbruch der heutigen Milchküche zur Verfügung stehen. In dieser Hinsicht mussten in der BBK einige Unklarheiten beseitigt werden. Mittlerweile sind sich alle einig, dass das auch so gemeint ist, wie es im Gestaltungsplan steht. Die SP bittet den Stadtrat, sein Augenmerk auf diesen Punkt zu richten. Es ist klar, dass während der Bauphase nicht alle Veloparkplätze auf dem Areal zur Verfügung gestellt werden können. Wichtig ist, dass ein adäquater Ersatz an einem sinnvollen Ort zur Verfügung steht. Zusatzanträge: Punkt 7: Die SP unterstützt die Forderung, dass mindestens 1'050 Veloparkplätze nach der Neugestaltung der Rudolfstrasse zur Verfügung stehen müssen. F. Helg (FDP) hat erklärt, dass diese Zahl zu starr sei. Die SP geht davon aus, dass zurzeit zwischen 1'000 und 1'200 Plätze dort zur Verfügung stehen. Die genaue Anzahl ist nicht bekannt. Das Problem ist, dass auf vielen Visualisierungen der Pläne von der Rudolfstrasse keine Veloparkplätze eingezeichnet sind. Das ist beängstigend, weil diese Plätze notwendig sind und die aktuelle Anzahl nicht reduziert werden darf. Punkt 8: Was die Verhandlungen mit den SBB im Raum Coop City/Salzhaus angeht, ist die SP der Ansicht, dass längerfristig Veloparkierungsanlagen für ca. 800 Velos erstellt werden sollen. Diese Seite ist jetzt benachteiligt. Es ist klar, dass eine Umsetzung nicht kurzfristig erfolgen kann. Bei einer Umnutzung des Areals soll die Stadt Verhandlungen mit den SBB aufnehmen. Fazit: Die SP unterstützt alle Anträge, die in der BBK gutgeheissen wurden. Mit diesen Anpassungen kann sie den Gegenvorschlag annehmen und die Abschreibung der Initiative empfehlen.

**H. R. Hofer (SVP)** verzichtet darauf alle Punkte aufzuzählen, die F. Helg bereits erwähnt hat. Die SVP wird die Kommissionsanträge ablehnen. Sie ist gegen eine Verschärfung und wird den Gegenvorschlag des Stadtrates unterstützen. Punkt 7: Speziell die fixierten 1'050 Veloparkplätze im Teilprojekt Rudolfstrasse erscheinen kleinlich und nicht konstruktiv. Der Stadtrat verpflichtet sich in der Weisung möglichst viele Veloparkplätze zu erstellen, ob das 1'050, 1'200 oder 1'030 sein werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt schwer planbar. Punkt 8: Dass der Stadtrat mit den SBB betreffend Bahnhof Süd verhandeln soll, ohne ein konkretes Projekt, ist nicht möglich. Ist es denn vernünftig zehntausende Franken zu verplanen, nur damit die SBB letztendlich nein sagen können. Das bringt, vor allem in der jetzigen finanziellen Situation, nichts. Deshalb wird die SVP weiterhin den stadträtlichen Antrag unterstützen.

**B. Meier (GLP/PP)**: Die GLP/PP-Fraktion unterstützt die Stossrichtung dieser Initiative und die Themen, die heute diskutiert werden. Der Gemeinderat hat eine feudale Auswahl. Er kann die Initiative annehmen, den Gegenvorschlag des Stadtrates oder den Gegenvorschlag mit den Anträgen der BBK. Die Initiative wird die GLP/PP-Fraktion nicht unterstützen, weil der Wortlaut so nicht umsetzbar ist, vor allem aus terminlichen Gründen. Den Gegenvorschlag des Stadtrates wird die GLP/PP-Fraktion ebenfalls nicht unterstützen. Er geht zwar in die richtige Richtung, ist aber verkehrspolitisch absolut nutzlos. Es handelt sich um eine Auflistung des offensichtlichen Minimums, was die Veloparkierung in dieser Gegend angeht. Das muss sowieso gemacht werden. Mit dem Gegenvorschlag bleibt der Stadtrat hinter seiner eigenen Zielsetzung zurück. Aus diesen Gründen unterstützt die GLP/PP-Fraktion die Mehrheitsanträge der BBK. Die Diskussion in der BBK hat gezeigt, dass die Initiative notwendig war. B. Meier dankt der SP, dass sie das Thema aufgegriffen hat. Damit hat der Gemeinderat die Möglichkeit, wichtige Punkte zu präzisieren. Die Begründung, warum die GLP/PP-Fraktion für die Anträge der BBK stimmen wird, will B. Meier nicht im Einzelnen ausführen. Die Argumente, die für eine Zustimmung sprechen, wurden bereits vorgebracht. Zwei Anträge will er aber herausgreifen. Antrag 7: 1'050 Abstellplätze oberirdisch an der Rudolf-

strasse: Es ist eigentlich ein Witz, dass man dafür kämpfen muss, dass bei der Umsetzung des Teilprojekts Rudolfstrasse die Anzahl Veloparkplätze nicht reduziert werden. Notabene handelt es sich bei der Neugestaltung der Rudolfstrasse um eine Überführung in eine Einbahnstrasse und eine Aufwertung für den Langsamverkehr. B. Meier hat ein Déjà-vu in Bezug auf einen Kampf gegen gewisse stadtgesterische Ideen. Teilweise besteht die Idee eine möglichst ausgeräumte grosse Asphaltfläche mit langen Sichtfluchten mache die Stadt schön. Die Bahnhofquerung Süd musste korrigiert werden. In diesem Bereich musste die Aufenthaltsqualität durch Begrünung, Beschattung etc. verbessert werden. Der Gemeinderat hat diese Nachbesserung verlangt. Ähnliches zeichnet sich im Bereich der Rudolfstrasse ab. Auch deshalb ist dieser Zusatzantrag bitter nötig.

Antrag 8: Der Stadtrat wird beauftragt mit den SBB zu verhandeln mit dem Ziel, im Bereich Coop City/Salzhaus eine Veloparkierungsanlage zu sichern. Im Rahmen von verschiedenen Geschäften klingt an, dass die SBB ein schwieriger Verhandlungspartner sind. Gelegentlich wird die Keule des eisenbahnrechtlichen Dominats der SBB geschwungen. Die Stadt ist dadurch häufig am kürzeren Hebel. Genau deshalb ist dieser Zusatzantrag notwendig. Dafür gibt es drei Gründe: 1. Damit wird die Erwartung an den Stadtrat klar zum Ausdruck gebracht und ein deutlicher Auftrag an den Stadtrat erteilt. Dadurch wird ihm der Rücken gestärkt, damit er die Anliegen bezüglich Veloparkierung auf dem Gelände der SBB in dieser Region vehement einbringt. 2. Ist es auch ein Signal an die SBB. Manchmal hat B. Meier, als häufiger Kunde der SBB, den Eindruck, dass viel für die Kunden getan wird, aber manchmal werden die Kunden vergessen sobald sie aus dem Zug ausgestiegen sind, dann sollen sich andere darum kümmern. Ein Beispiel ist die Treppe bei der Milchrampe. Diese Treppe ist noch nicht 10 Jahre alt. Eine 10 cm breite Schiene muss ausreichen, um, wenn man Linkshänder ist, ein Velo diese Treppe hochzuschieben. Auf der anderen Seite gelangt man über eine 30 Jahre alte Rampe mit dem Kinderwagen in die Unterführung und nicht selten verirren sich die Leute in diese Unterführung und sind dann auf Hilfe angewiesen, um am anderen Ende die Treppe hinauf zu kommen. Das ist ein Beispiel, dass die Kundenfreundlichkeit der SBB gelegentlich aufhört. Die Veloparkierung ist eine zentrale Schnittstelle für eine Velostadt wie Winterthur. 3. Mit diesem Zusatzantrag soll verhindert werden, dass in diesem Gelände Tatsachen geschaffen werden, ohne dass die Stadt zu jedem Zeitpunkt ihre Anliegen gegenüber der starken Verhandlungsmacht der SBB vertreten kann. B. Meier hofft, dass die Anträge der BBK keine Spaltung im Rat verursachen, sondern dass die Anliegen, die Winterthur im Kern stärken und nicht nur ökologisch oder links sind, Zustimmung finden.

**R. Diener (Grüne/AL):** Die Anliegen, die mit dieser Initiative verbunden sind, werden von der Grüne/AL-Fraktion unterstützt. R. Diener bedankt sich bei der SP, dass sie das Thema auf den Tisch gebracht hat. Es ist klar – ohne die Umsetzung der beantragten Massnahmen ist eine Velopolitik im Stadtzentrum von Winterthur, die diesen Namen verdient, nicht möglich. Wenn der Gemeinderat den Gegenvorschlag des Stadtrates mit den Ergänzungen der BBK annimmt, sind wenigstens einige wirkungsvolle Massnahmen umzusetzen. Deshalb ist die Zustimmung extrem wichtig. Die Velopolitik in Winterthur hat die Förderung des Veloverkehrs zum Ziel. Das wird auch durch die Richtplanung vorgegeben. Es braucht eine Verlagerung des Verkehrs. Der Veloverkehr muss gefördert werden. Neben den Velowegen braucht es noch andere konkrete Massnahmen. Im Raum Bahnhof sind das die Veloparkplätze. Im Konzept sind viermal 800 Plätze rund um den Bahnhof in den nächsten ca. 30 Jahren vorgesehen. Die Stadt muss sich jetzt auf den Weg machen. Die Grüne/AL-Fraktion unterstützt die Anträge der BBK. Demzufolge würde sie auch den Antrag des Stadtrates auf Ablehnung der Initiative unterstützen, wenn die Anträge der BBK angenommen werden. Heute Abend steht die Grüne/AL-Fraktion auf der gleichen Seite wie die GLP/PP-Fraktion. Es ist R. Diener ein wichtiges Anliegen, dass die Veloparkplätze an der Rudolfstrasse bestehen bleiben, gerade weil der Bau von Velostationen hohe Kosten verursacht. Die Veloparkplätze sind dementsprechend teuer und es steht eine beschränkte Anzahl Plätze zur Verfügung. Die Station Nord, die jetzt entsteht, bietet 500 Plätze nicht 800. Die Station an der Paulstrasse, die hoffentlich langsam geplant werden kann, wird ca. 800 Plätze bieten. Umso mehr braucht es auch offene Veloparkplätze und ein Angebot für Nutzerinnen und Nutzer, die nicht bereit sind für die Plätze zu bezahlen. Ganz wichtig ist, dass die Planung auf der Seite des Areals Coop

City/Salzhaus nicht vergessen wird. Mittel- bis langfristig muss die Stadt die Planung gemeinsam mit den SBB angehen und eine Lösung für die Veloparkierung finden. R. Diener bittet die Ratsmitglieder, diese Anliegen zu unterstützen.

**Ch. Baumann (SP)** dankt im Namen des Initiativkomitees für die konstruktive Zusammenarbeit, die auch in der Kommission stattgefunden hat. Es ist erfreulich, dass keine unnötige Volksabstimmung produziert worden ist und ein konkreter Gegenvorschlag vorliegt. Die Ausgangslage bildet die Studie Metronom, mit der die Parkplatzzahl analysiert wurde. In einem Konzept wurden zukunftsfähige Vorschläge erarbeitet. In der Kommission konnte auch der Gestaltungsplan Milchküche diskutiert werden. Dieser Gestaltungsplan wurde im Jahr 2006 bewilligt. Es war aber nicht klar, dass die Auflagen vom Stadtrat tatsächlich umgesetzt werden. Im Gestaltungsplan steht: „Bei Abbruch der Gebäude müssen die SBB analog Plätze bereitstellen.“ Die Verhandlungen mit den SBB sind tatsächlich schwierig, wenn es darum geht, wie die Kunden vom Bahnhof weg oder zum Bahnhof kommen. Ch. Baumann erwartet von Stadtrat, dass er in den Verhandlungen erreicht, dass die SBB die Velostation bauen und dass für die Logistik und die Veloständer keine grossen Kosten für die Stadt anfallen. Ein Problem bietet der Bahnhofplatz Süd. Für die Leute, die von Töss her kommen, stehen wenige Abstellplätze zur Verfügung. Eine Station mit 800 Plätzen kann nicht nachträglich realisieren, das wäre viel zu teuer. Darauf muss man sicher verzichten. Deshalb ist es umso wichtiger, dass im Bereich Salzhaus/Coop City mit den SBB intensive Verhandlungen geführt werden, weil diese Veloparkplätze notwendig sind. Die Paulstrasse wurde ebenfalls genannt. Ch. Baumann erinnert den Stadtrat daran, dass mit den san04 Massnahmen auf kantonaler Ebene ein Passus sistiert wurden, der eine kantonale Kostenbeteiligung ermöglicht hätte. Der Stadtrat könnte sich stark machen, damit der Passus aus der Sistierung herausgehoben wird. Die Agglomerationsgelder sollten wirklich genutzt werden. Die SP ist dem Stadtrat in Bezug auf die Rudolfstrasse entgegengekommen. Die heutige Anzahl Parkplätze wird nicht gefordert. Aber den Ausschlag geben Bilder von den überfüllten Veloparkplätzen an der Rudolfstrasse. In den Plänen zur Gestaltung der Rudolfstrasse sind hingegen keine Veloparkplätze zu finden. Es ist deshalb notwendig, dass die Anzahl Veloparkplätze präzise festgehalten wird. Das Initiativkomitee hat mit dem veränderten Gegenvorschlag gute Argumente, um die Initiative zurückzuziehen. Die SP dankt für die konstruktive Behandlung in der BBK und hofft, dass der Gemeinderat den Anträgen zustimmt.

**Stadtrat J. Lisibach** dankt L. Banholzer für die kompetente Vorstellung des Geschäfts. Der Stadtrat will zu einigen Punkten Stellung nehmen, in der Hoffnung, dass einige Gemeinderäte den stadträtlichen Anträgen zustimmen werden. Aufzählungspunkt 1: Der Stadtrat schliesst sich dem Antrag der BBK zu, die im regionalen Richtplan festgelegte Zahl an Veloparkplätzen auf 7'200 zu erhöhen. Aufzählungspunkt 4: Der Stadtrat schliesst sich dem Antrag der BBK nicht an. Die Kosten für eine zusätzliche Velostation werden grob auf 6 bis 9 Millionen Franken geschätzt. Das ist ein Erfahrungswert. Ein Abstellplatz in einem so dicht bebauten Gebiet kostet ohne weiteres 8'000 bis 10'000 Franken. Auch wenn von diesen Kosten der Beitrag des Agglomerationsprogramms abgezogen wird, erfahrungsgemäss sind das ca. 40 %, bleiben für die Stadt mehrere Millionen. Der Stadtrat hat der BBK offen und transparent dargelegt, dass diese zusätzliche Velostation nicht über den Rahmenkredit Stadtraum Bahnhof finanziert werden kann. Der finanzielle Spielraum wird bereits mit der geplanten Velostation Rudolfstrasse ausgeschöpft und mit der Veloquerung ist der Brutto-Rahmenkredit voraussichtlich überschritten. Deshalb macht es für den Stadtrat nur Sinn, ein Projekt auszuarbeiten – was im Übrigen bereits ein paar Hunderttausend Franken kostet – und dem Grossen Gemeinderat Antrag zu stellen, wenn sich der Kanton tatsächlich mit einem substanziellen Beitrag beteiligt. Aufzählungspunkt 5 lehnt der Stadtrat ebenfalls ab. Substanziell ändert die Formulierung gegenüber dem Gegenvorschlag des Stadtrates nichts. Deshalb kann man sich fragen, warum das geändert werden soll. Stadtrat J. Lisibach nutzt gerne die Gelegenheit und informiert kurz über die bevorstehenden Bauarbeiten der SBB am Bahnhof. Am 9. September 2014 haben die Stadt und die SBB die Medien über den Bahnhofausbau informiert. Auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2018 wird das Zugangebot in Winterthur stark ausgebaut (z. B. einen durchgehenden Viertelstundentakt nach Zürich HB).

Es werden 110 Millionen investiert. Der Baustart ist 2015. Es gibt um den Bahnhof also für die nächsten Jahre eine grosse Baustelle. So werden die Perrons 1 und 2 verlängert, die Milchküche deshalb abgebrochen und die SBB brauchen Platz für die Baustelleninstallation. Sobald der Bahnausbau vorbei ist und das Bauprojekt der SBB für die zweite Etappe des Gestaltungsplans Milchküche steht, wird der Stadtrat eine separate Kreditvorlage für die zusätzlichen Abstellplätze machen. Dann gilt, und da war man sich in der BBK einig, die in der Neuformulierung geforderte „konsequente Umsetzung und Bereitstellung der insgesamt 1'500 Veloparkplätze“.

Aufzählungspunkt 6: Der Stadtrat schliesst sich dem Antrag der BBK an, die Dienstleistungen der bedienten Velostation sollen gegen Entgelt angeboten werden. Aufzählungspunkt 7: Der Stadtrat lehnt den Antrag der BBK, mit einer fixen Zahl oberirdischer Veloabstellplätze für die Rudolfstrasse, ab. Eine absolute Zahl beim jetzigen Planungsstand festzuschreiben, ist nicht sachgerecht. Stadtrat J. Lisibach versichert zuhanden des Protokolls, dass der Stadtrat sich dafür einsetzt, oberirdisch an der Rudolfstrasse möglichst viele Veloabstellplätze zu erstellen. Bei einem solchen Grossprojekt sind auch andere Interessen bei der weiteren Planung und Projektierung zu berücksichtigen. So sind zum Beispiel die Interessen der Fussgänger, der Menschen mit Beeinträchtigungen in der Mobilität oder die Interessen der Geschäftsinhaber in Bezug auf die Kundenströme und Anlieferungen oder der Strassencafés auch wichtig. Auch können im Rahmen der weiteren Planung und Projektierung Interessen wichtig werden, die heute noch nicht einmal bekannt sind. Letztlich müssen diese Interessen abgewogen werden können. Wenn man jetzt eine absolute Zahl im Gegenvorschlag des Stadtrates festschreibt, wird der zukünftige Handlungsspielraum unnötig und stark eingeschränkt. Der Gemeinderat kann den Stadtrat und insbesondere Stadtrat J. Lisibach beim Wort nehmen. Er bittet die Ratsmitglieder auf die Festschreibung einer absoluten Zahl zu verzichten. Aufzählungspunkt 8: Der Stadtrat lehnt den Antrag der BBK, mit den SBB zu verhandeln, um auf dem Areal Coop City/Salzhaus eine Veloparkierungsanlage zu sichern, ab. Der Grosse Gemeinderat hat am 16. September 2013 mit 30 zu 24 Stimmen einen Kredit von 2,7 Millionen für die Gleisquerung 2. Etappe bewilligt. Und zwar ohne Velostation. Die Bauarbeiten beim Coop City haben begonnen. Der Stadtrat hat zwar gesagt, dass mit der Gleisquerung kein Präjudiz geschaffen wird gegen eine spätere Erstellung einer Velostation in diesem Bereich. Doch zum heutigen Zeitpunkt ist dies realistischerweise kein Thema. Um mit den SBB seriös verhandeln zu können, muss mindestens eine konkrete Projektidee vorliegen. Das heisst, die Machbarkeit muss gegeben sein. Eine Machbarkeitsstudie für ein solches Vorhaben kostet zwischen 50'000 und 100'000 Franken. Zudem ist die Verhandlungsposition der Stadt gegenüber den SBB schlecht. Auch ein zusätzlicher Auftrag vom Gemeinderat verbessert die Position nicht. Die bahnbetrieblichen Interessen der SBB werden in der Regel höher gewichtet und die anderen Interessen haben es dementsprechend schwer. Eine Umsetzung wäre aus finanziellen Gründen in den nächsten Jahren nicht möglich. Stadtrat J. Lisibach ist froh, wenn der Grosse Gemeinderat den finanziell Fokus auf die Projekte richtet, die realisierbar sind. Er bittet die Ratsmitglieder, unnötige Ausgaben zu vermeiden und dem Gegenvorschlag des Stadtrates zu folgen.

Stadtrat J. Lisibach dankt der BBK für die gute Aufnahme des Gegenvorschlages. Bereits in der Abstimmungszeitung zum Rahmenkredit Stadtraum Bahnhof heisst es, dass in der Rudolfstrasse für die Geschäftsbetriebe, Fussgänger und Velofahrende ein komfortabler und attraktiver Strassenraum entstehen soll. Insbesondere soll die heute teilweise ungeordnete Veloparkierung zeitgemäss organisiert und die Zahl der Veloabstellplätze womöglich ausgebaut werden. Der Stadtrat hat die Teilprojekte des Masterplans in den Agglomerationsprogrammen angemeldet und es wurden Beiträge in Aussicht gestellt. Mit diesen Ausführungen will Stadtrat J. Lisibach zeigen, dass der Stadtrat die Stossrichtung dieser Initiative in Bezug auf die Erhöhung der Veloabstellplätze um den Bahnhof unterstützt und sich entsprechend dafür einsetzt. Mit dem indirekten Gegenvorschlag können in den nächsten 10 Jahren die Veloabstellplätze um 1'700 bis 1'900 Plätze erhöht werden. Der Gegenvorschlag berücksichtigt die anspruchsvollen bautechnischen und finanziellen Rahmenbedingungen. Der Gegenvorschlag ist realistisch, finanziell vertretbar und technisch machbar, um diese Lösung nicht zu gefährden, ist das Stadtrat J. Lisibach ein grosses Anliegen. Er bittet die Ratsmitglieder eindringlich den Antrag der BBK für eine zusätzliche Velostation bei der Kreuzung Ru-

dolfstrasse/Paulstrasse (Aufzählungspunkt 4), den Antrag der BBK zur Festlegung einer absoluten Zahl oberirdischer Abstellplätze an der Rudolfstrasse (Aufzählungspunkt 7) und den Antrag der BKK für die Verhandlungen resp. Projektierung einer Velostation beim Coop City (Aufzählungspunkt 8) nicht zu unterstützen. In Phasen, wo wenig finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung stehen, dürfen die Kräfte nicht verzettelt werden. Man muss sich auf das finanziell Machbare konzentrieren. Das Umsetzen des stadträtlichen Gegenvorschlags ohne die drei Verschärfungen durch den Gemeinderat ist in diesem Sinne bereits eine genügend grosse Herausforderung.

**Ratspräsidentin B. Günthard Fitze:** Als erstes werden die Aufzählungspunkt zu Ziffer 2 bereinigt. Antrag BBK, Aufzählungspunkt 1: Der Stadtrat wird der Regionalplanung Winterthur und Umgebung (RWU) beantragen, die im regionalen Richtplan festgelegte Zahl an Veloabstellplätzen rund um den Hauptbahnhof Winterthur von heute 3'000 auf neu 7'200 zu erhöhen.

**Der Rat** stimmt dem Punkt einstimmig zu.

**Ratspräsidentin B. Günthard Fitze:** Antrag BBK, Aufzählungspunkt 4: Der Stadtrat legt dem Gemeinderat für eine neue Velostation „Rudolfstrasse/Paulstrasse“ (mit ca. 600 bis 800 Veloabstellplätzen) auf der Höhe der heutigen SBB-Personenunterführung Süd ein Projekt und einen Kreditantrag vor, damit diese zusätzliche Station – über den Rahmenkredit Stadtraum Bahnhof oder separat finanziert – ab 2020 (im Anschluss an die Velostation „Rudolfstrasse“) realisiert werden kann.

**Der Rat** stimmt dem Antrag der BBK zu.

**Ratspräsidentin B. Günthard Fitze:** Antrag BBK, Aufzählungspunkt 5: Der Stadtrat stellt sicher, dass die vom Gemeinderat am 8. Mai 2006 bewilligten Bedingungen des Gestaltungsplans „Milchküche“ (§ 9) konsequent umgesetzt werden, das heisst die insgesamt vorgesehenen 1'500 Veloparkplätze bereit gestellt werden.

**Der Rat** stimmt dem Antrag der BBK zu.

**Ratspräsidentin B. Günthard Fitze:** Antrag BBK, Aufzählungspunkt 6: Die Dienstleistungen der Velostationen werden gegen Entgelt angeboten.

**Der Rat** stimmt dem Antrag der BBK zu.

**Ratspräsidentin B. Günthard Fitze:** Antrag BBK, Aufzählungspunkt 7: Im Bereich des Teilprojekts „Rudolfstrasse“ werden die vorgesehenen mindestens 1'050 Veloabstellplätze oberirdisch erhalten bzw. bereitgestellt.

**Der Rat** stimmt dem Antrag der BBK zu.

**Ratspräsidentin B. Günthard Fitze:** Antrag BBK, Aufzählungspunkt 8: Der Stadtrat verhandelt mit den SBB mit dem Ziel, dass im Raum Bahnhof Süd (Coop City bis Salzhaus) eine Veloparkierungsanlage gemäss Veloparkierungskonzept (Zielgrösse 800 Plätze) gesichert werden kann.

**Der Rat** stimmt dem Antrag der BBK zu.

**Ratspräsidentin B. Günthard Fitze** lässt über die geändert Ziffer 2 abstimmen. Der Volksinitiative gemäss Ziffer 1 wird ein indirekter Gegenvorschlag gegenübergestellt.

**Der Rat** stimmt dem Antrag zu.

**Ratspräsidentin B. Günthard Fitze** lässt über die Ziffer 1 abstimmen: Die kommunale Volksinitiative «Endlich genügend Veloparkplätze am Hauptbahnhof» wird abgelehnt.

**Der Rat** stimmt dem Antrag zu.

**Ratspräsidentin B. Günthard Fitze** lässt über die Ziffer 3 abstimmen: Die Volksinitiative wird mit der Empfehlung zur Ablehnung der Volksabstimmung unterbreitet.

**Der Rat** stimmt dem Antrag zu. Damit hat der Gemeinderat mehrheitlich dem geänderten Gegenvorschlag zugestimmt.

## 7. Traktandum

### **GGR-Nr. 2014/109: 5. Nachtrag zur Verordnung über das Bürgerrecht der Stadt Winterthur vom 30. März 1992**

---

**Th. Leemann (FDP):** Die Ausgangslage ist folgende: Durch die Änderung der kantonalen Bürgerrechtsverordnung (BüK) per 1. Januar 2015, müssen Einbürgerungswillige neu zwingend einen Sprachprüfung ablegen. Die Prüfung der Rechtsordnung wird nur noch durch den Kanton durchgeführt. Die wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit wird neu genauer als bisher definiert. Nur in Bezug auf die letztgenannte Änderung können die Gemeinden strengere Anforderungen stellen. Es geht somit ausschliesslich um die wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit. Diese Regelung liegt in der Kompetenz der Gemeinden. Die Gemeinden können in folgenden Bereichen eigenes Recht einsetzen: Längere kommunale Wohnsitzdauer, zusätzliche Anforderungen an die wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit, Prüfung der Integration. Alle kommunalen Anforderungen müssen durch den Gemeinderat, das heisst die Legislative, erlassen werden. Änderungen im Überblick: Die vorgeschlagenen Änderungen ermöglichen es der Stadt Winterthur bei der Einbürgerung durch den Grossen Gemeinderat, trotz geändertem kantonalem Recht, an den bisherigen Voraussetzungen zur wirtschaftlichen Erhaltungsfähigkeit festzuhalten. Damit kann die jahrelange Praxis des Grossen Gemeinderates, der Bürgerrechtskommission und des Stadtrates weitergeführt werden. Ohne Anpassung der kommunalen Bürgerrechtsverordnung würde für alle Einbürgerungen das kantonale Recht gelten. Artikel 4 lit. b.: Karenzfrist Sozialhilfebezug: In der Kommission wurden die Karenzfristen in anderen Städten im Kanton Zürich angeschaut. Die Karenzfrist dauert in der Stadt Winterthur 6 Monate, in Wetzikon sind es 2 Jahre, in Uster 5 Jahre, in Dietlikon dauert die Karenzfrist doppelt so lange wie der Sozialhilfebezug gedauert hat, mindestens aber 6 Jahre und in Dübendorf sind es 8 Jahre. 6 Monate sind in diesem Vergleich wenig. Antrag der BüK: Art. 5 Abs. 3: Neuformulierung: „Die Bürgerrechtskommission lädt die gesuchstellenden Personen zu einer mündlichen Befragung ein, um von ihnen und ihrer Integration (§ 21 a. kant. Bürgerrechtsverordnung) einen persönlichen Eindruck zu gewinnen.“ Dieser Antrag wurde in der BüK mit 7 zu 0 Stimmen angenommen. Art. 5 Abs. 4 entfällt, Art. 5 Abs. 5 wird zu Abs. 4. Mit dieser Änderung wird dem kantonalen Recht Rechnung getragen, bzw. auf eine Wiederholung des übergeordneten Rechts auf kommunaler Ebene verzichtet. Ausführungsrichtlinien: Um die rechtsgleiche Anwendung aller Einbürgerungsgesuche zu gewährleisten, wird der Stadtrat – wie bereits heute – Ausführungsrichtlinien im Sinne einer Dienstanweisung erlassen. Damit werden Details zur wirtschaftlichen Erhaltungsfähigkeit geregelt, wie beispielsweise die Handhabung bei fehlendem bzw. zu geringem Einkommen und gleichzeitiger finanzieller Unterstützung durch Verwandte, unerledigter Betreuungseintrag, Einkommens- und Vermögensgrenzen für die Einreichung einer detaillierten Bedarfsrechnung der Gesuchsteller, Einreichung von Unterlagen – Lohnabrechnung, Anrechenbarkeit von Unterstützungsleistung von Verwandten. Die Bürgerrechtskommission empfiehlt die Annahme des 5. Nachtrags zur Verordnung über das Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**M. Trieb (SVP):** Die SVP-Fraktion stellt folgende Anträge: Antrag 1: Art. 4 lit. a.: Kommunale Wohnsitzfrist: „Die gesuchstellende Person muss während mindestens fünf Jahren ihren

Wohnsitz in Winterthur gehabt haben, wovon drei ununterbrochen vor Einreichung des Gesuchs.“ Damit soll die Wohnsitzfrist von heute 3 Jahren auf 5 Jahre erhöht werden. Antrag 2: Art. 4 lit. b.: Karenzfrist Sozialhilfe: „In den letzten drei Jahren vor Gesuchseinreichung dürfen für die gesuchstellende Person oder für von ihr unterstützten Familienmitglieder keine Sozialhilfe- oder Fürsorgeleistungen ausgerichtet worden sein.“ Begründung: Es ist die Pflicht der BÜK und der Verwaltung die wirtschaftliche Selbsterhaltung zu prüfen und eine positive Prognose zu erstellen, gemäss kantonalem Handbuch für Einbürgerungen. Das ist nur möglich, wenn der Gesuchsteller in gesicherten Verhältnissen lebt und integriert ist – sprich eine Wohnfrist von mindestens 5 Jahren und 3 Jahre ununterbrochen in Winterthur, statt wie bis anhin mindestens 3 Jahre und 2 Jahre ununterbrochen in Winterthur. Entsprechend dem Antrag 1 darf der Gesuchsteller in der Zeit, in der er ununterbrochen in Winterthur gelebt hat, keine Sozialhilfe bezogen haben. Wenn jemand Sozialhilfe bezieht, wird das Klienten-Dossier erst nach ca. einem bis eineinhalb Jahren einer Revision unterzogen. Das kann heissen, dass ein Gesuchsteller eingebürgert wird, obwohl er zu Unrecht Sozialhilfe bezogen hat, was eine Strafuntersuchung oder Strafanzeige zur Folge haben kann. Er hat damit keinen Anspruch auf Einbürgerung. Das findet die SVP sehr problematisch. Die Karenzfristen im Kanton sind viel höher als in Winterthur. Deshalb bittet M. Trieb die Ratsmitglieder, diese Anträge zu unterstützen, damit der Verwaltung und der BÜK ein Instrument zur Verfügung steht, das es ermöglicht, die Einbürgerungsgesuche gut zu bearbeiten. Die Gesuchsteller müssen ausweisen, dass sie sich selbständig erhalten können und dass sie gut integriert sind, damit die BÜK eine positive Prognose stellen kann.

**L. Banholzer (EVP/BDP):** Die EVP/BDP-Fraktion begrüsst es, dass mit der neuen kantonalen Verordnung über das Bürgerrecht eine weitgehende Vereinheitlichung der Anforderung für die Einbürgerung im Kanton Zürich geschaffen worden ist. Schweizer Bürger kann man aber ausschliesslich über das Gemeindebürgerrecht werden. Jede Gemeinde hat weiterhin das Recht bestimmte Voraussetzungen strenger oder weniger streng zu handhaben. Auch die Stadt Winterthur stellt einige Anforderungen, die über die kantonalen Vorgaben hinausgehen. Die EVP/BDP-Fraktion befürwortet die Fortsetzung dieser bewährten Praxis. Es gibt keinen Grund, die Fristen zu ändern. Besonders stossend findet die EVP/BDP-Fraktion die Verlängerung der Wohnsitzfrist. Schliesslich kann eine Person alle Bedingungen für eine Einbürgerung erfüllen, wenn sie aber beispielsweise aus beruflichen oder familiären Gründen umziehen muss, beginnt die Wartefrist in der neuen Gemeinde von vorn. Für viele ist das Winterthurer Bürgerrecht möglicherweise eine emotionale Sache. Für Einbürgerungswillige ist es primär notwendig, um Schweizer Bürger zu werden. Für beide Anträge gilt – die Stadt hat keine finanziellen Verpflichtungen für die Bürgerinnen und Bürger, wohl aber für die Einwohnerinnen und Einwohner. Deshalb macht es keinen Sinn die Wohnsitzfrist auszudehnen, geht sie doch bereits jetzt über die kantonalen Vorgaben hinaus. Die EVP/BDP-Fraktion wird beide Anträge der SVP ablehnen und dem Antrag des Stadtrates zustimmen.

**R. Comfort (GLP/PP):** Es ist unbestritten, dass dieser Nachtrag zur Verordnung über das Bürgerrecht der Stadt Winterthur notwendig ist. Es braucht eine Änderung, weil die kantonale Verordnung geändert wurde, diese ist der kommunalen Verordnung übergeordnet. Deshalb werden einzelne Artikel und Absätze gestrichen, die in der kantonalen Verordnung festgeschrieben sind. Die Einbürgerungshindernisse sind in Winterthur strenger als in der kantonalen Verordnung, weil sämtliche Schulden beglichen werden müssen, nicht nur die der letzten 5 Jahre, sondern alle, auch die des Ehepartners. Es gibt zudem in Winterthur eine Karenzfrist von einem halben Jahr, wenn Sozialhilfe bezogen wurde. Im Art. 4 werden die Wohnsitzdauer, Fürsorgeleistungen und Betreibungen geregelt. Die Praxis von Winterthur wird in diesem Artikel verankert, die sich sehr bewährt hat. Änderungsanträge: Die GLP/PP-Fraktion lehnt die Minderheitsanträge ab. Drei Jahre Wohnsitz in Winterthur, davon zwei Jahre ununterbrochen vor der Einreichung des Gesuchs, reichen aus. Der Wohnsitz in der Schweiz beträgt, unabhängig von der Wohnsitzdauer in Winterthur, 12 Jahre. Die Identifikation mit der Schweiz ist ebenso wichtig, wie diejenige mit Winterthur. Integration heisst, vertraut sein mit der hiesigen Kultur. Zudem müssen sich Einbürgerungswillige gut in unserer Sprache verständigen können. Das kann man sicher auch in Frauenfeld oder Zürich lernen. Auch ein

halbes Jahr Karenzfrist nach dem Bezug von Sozialhilfe- oder Fürsorgeleistungen reicht aus. Es vergeht ca. ein halbes Jahr, ab Einreichung des Gesuchs, bis die Antragssteller zur Befragung eingeladen werden. Weil die Stadtkanzlei kurz vor der Befragung durch die BÜK erneut abklärt, ob Sozial- oder Fürsorgeleistungen bezogen werden, ergibt das eine Karenzfrist von ca. einem Jahr. Im Antrag der BÜK geht es um die Integrationsbeurteilung. In der kantonalen Bürgerrechtsverordnung sind die Kinder unter 13 Jahren von einbürgerungswilligen Eltern von der Befragung nicht explizit ausgeschlossen, deshalb die Neuformulierung und das Weglassen von Absatz 4. So hat die BÜK die Möglichkeit die Kinder nach eigenem Ermessen zu befragen. Die GLP/PP-Fraktion stimmt den Anträge der BÜK zu.

**A. Hofer (Grüne/AL):** Das Wichtigste wurde von L. Banholzer und R. Comfort gesagt. An den letzten beiden Sitzungen wurde genug Unnützes geredet, deshalb wird sich A. Hofer nur kurz äussern. Die Grüne/AL-Fraktion ist mit der bisherigen Praxis zufrieden, auch wenn sie die Entwicklung hin zu einem Verwaltungsakt begrüssenswert findet. Die Grüne/AL-Fraktion wird keiner Verschärfung der Bürgerrechtsverordnung zustimmen. Sie schliesst sich damit der EVP/BDP-Fraktion und der GLP/PP-Fraktion an. Die beiden Anträge der SVP wird die Grüne/AL-Fraktion ablehnen und den Kommissionsanträgen zustimmen.

**T. Leemann (FDP):** Die FDP-Fraktion wird den Antrag 1 der SVP ablehnen und dem Antrag 2 der SVP zustimmen. Den Kommissionsanträgen wird die FDP ebenfalls zustimmen.

**F. Biegel (SP):** Die SP wird der neuen Verordnung zustimmen. Die beiden Anträge der SVP wird die SP ablehnen. Die Erhöhung der Wohnsitzfrist ist in einer mobilisierten Welt extrem absurd. Man zieht immer wieder um und bleibt oft nur kurz an einem Ort. Der Antrag auf Erhöhung der Karenzfrist lässt das Gefühl aufkommen, dass Sozialhilfepolitik und nicht Bürgerrechtspolitik gemacht wird. F. Biegel bittet die Ratsmitglieder, Sozialhilfepolitik in den entsprechenden Gremien zu machen. Die Stadtkanzlei prüft zudem sehr gut, ob die wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit vorhanden ist. Die SP vertraut der Verwaltung, deshalb sollte die Einbürgerung ein Verwaltungsakt werden.

**Z. Dähler (CVP/EDU):** Bekanntlich gibt es verschiedene Kriterien, die für eine Einbürgerung erfüllt sein müssen. Die Anträge der SVP betreffen zwei Kriterien. Bei der Verlängerung des Wohnsitzes geht es um die Integration – nicht nur um die Sprache. Es geht um vieles mehr. Grundsätzlich kann man sagen, je länger jemand in Winterthur wohnt, desto besser sind die Chancen für eine Integration. Das ist unabhängig davon, ob jemand Schweizer ist oder nicht. Die CVP/EDU-Fraktion ist der Meinung – je länger je besser. Sie unterstützt den Antrag 1 der SVP. Beim Antrag 2 geht es um die wirtschaftliche Selbsterhaltung und nicht um das Sozialamt. Wenn sich jemand wirtschaftlich nicht selber erhalten kann, landet er beim Sozialamt. Das hat einen Zusammenhang, ist aber nicht dasselbe. Die Gefahr, dass jemand, der einmal vom Sozialamt unterstützt wurde und abgelöst werden konnte, erneut unterstützt werden muss, ist relativ gross. Aus diesen Gründen unterstützt die CVP/EDU-Fraktion den Antrag 2 der SVP. Im Weiteren unterstützt die Fraktion die Kommissionsanträge.

**Stadtpräsident M. Künzle** dankt für die Behandlung der Vorlage – gerade in der BÜK. Die Vorschläge des Stadtrates wurden wohlwollend geprüft und entgegengenommen. Der Stadtpräsident empfiehlt den Ratsmitgliedern, den Vorschlägen der BÜK zu folgen. Auch dem Antrag, den die BÜK gestellt hat. Der Stadtrat ist der Meinung, dass er bewährte Lösungen angeboten hat, die im Durchschnitt der Zürcher Gemeinden liegen, was die Fristen anbelangt. Das gilt vor allem für die 3 Jahre Mindestwohnsitz aber auch für die Karenzfrist. Es wurden Fristen genannt, die länger sind – bis zu 5 oder 6 Jahre. Es gibt aber auch Gemeinden, die keine Fristen kennen. Auch in dieser Hinsicht haben sich die Vorgaben der Stadt Winterthur bewährt. Für den Stadtrat gibt es keinen Grund, um von diesen Fristen abzuweichen. Stadtpräsident M. Künzle ist froh, dass das Geschäft heute behandelt werden konnte und per 1. Januar 2015 der Nachtrag in Kraft gesetzt werden kann. Er dankt für die zügige Behandlung.

**Ratspräsidentin B. Günthard Fitze:** Zum Antrag der BÜK wurde kein Ablehnungsantrag gestellt, damit hat der Gemeinderat folgender Änderung zugestimmt: Art. 5 Abs. 3: Die Bürgerrechtskommission lädt die gesuchstellenden Personen zu einer mündlichen Befragung ein, um von ihnen und ihrer Integration (§ 21 a. kant. Bürgerrechtsverordnung) einen persönlichen Eindruck zu gewinnen.

**Ratspräsidentin B. Günthard Fitze** lässt über den Antrag 1 der SVP abstimmen: Art. 4 lit. a.: Kommunale Wohnsitzfrist: Die gesuchstellende Person muss während mindestens fünf Jahren ihren Wohnsitz in Winterthur gehabt haben, wovon drei ununterbrochen vor der Einreichung des Gesuchs.

**Der Rat** lehnt den Antrag ab.

**Ratspräsidentin B. Günthard Fitze** lässt über den Antrag 2 der SVP abstimmen: Art. 4 lit. b.: Karenzfrist Sozialhilfe: In den letzten drei Jahren vor Gesuchseinreichung dürfen für die gesuchstellende Person oder für von ihr unterstützte Familienmitglieder keine Sozialhilfe- oder Fürsorgeleistungen ausgerichtet worden sein.

**Der Rat** lehnt den Antrag ab.

Schlussabstimmung

**Ratspräsidentin B. Günthard** lässt über den Antrag 1 abstimmen: Die Verordnung über das Bürgerrecht der Stadt Winterthur wird, wie besprochen, geändert.

**Der Rat** stimmt dem Antrag zu.

**Ratspräsidentin B. Günthard Fitze** lässt über den Antrag 2 abstimmen: Dieser Nachtrag tritt auf den 1. Januar 2015 in Kraft.

**Der Rat** stimmt dem Antrag zu. Damit ist das Geschäft 2014/109 erledigt.

## 8. Traktandum

### **GGR-Nr. 2014/046: Sondernutzungsplanung: Festsetzung revidierter öffentlicher Gestaltungsplan «Hardau»**

---

**Ch. Benz (SP):** Die Siedlung Hardau wurde in den Jahren 1943 bis 1946 gebaut. Ein erster Gestaltungsplan wurde 1988 erstellt und eine erste Revision fand 2002 statt. Die Besonderheiten der Siedlung Hardau sind einerseits die schöne einheitliche Dachlandschaft, die von der Strasse her gut sichtbar ist, andererseits handelt es sich nicht um eine Genossenschaftssiedlung. Die Häuser gehören privaten Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern. Das zeigt sich unter anderem an der grossen Individualität der Gestaltung der Häuser. Diese haben sich in den letzten Jahrzehnten verändert. Die Fassaden sind unterschiedlich gestaltet und auch der Ausbaustandard ist unterschiedlich. Ein Gestaltungsplan ist notwendig, weil die Siedlung möglichst intakt erhalten werden soll, gleichzeitig soll auch eine moderate und zeitgemässe Umnutzung möglich sein. Der dritte Punkt des Gestaltungsplans ist besonders wichtig – der Gestaltungsplan soll entschlackt werden. Im Gegensatz zum Gestaltungsplan von vor 12 Jahren ist er kürzer und knapper gefasst. Viele überflüssige Formulierungen sind weggefallen. Dafür sind die Definitionen klarer abgefasst. Ein Punkt, auf den besonders eingegangen werden muss, ist die Klarheit was die Parkierung und die Gestaltung der Vorgärten anbelangt. Geschichte: Eine städtische Arbeitsgruppe hat den Gestaltungsplan überarbeitet. Zudem wurden mehrere Veranstaltungen mit den Quartierbewohnern organisiert. Im Oktober 2014 wurde der Gestaltungsplan öffentlich aufgelegt. Im Rahmen der Vorprüfung durch den Kanton im Januar 2014 wurde der Gestaltungsplan begrüsst. Ein Einwendeverfahren

ren wurde durchgeführt, diverse Einwendungen sind eingegangen, die grösstenteils geklärt werden konnten. Im Mai 2014 hat der Stadtrat den Gestaltungsplan zuhanden des Gemeinderates verabschiedet.

Konzept der Siedlung: Es handelt sich um Doppelfamilienhäuser, die jeweils aus einem Wohn- und einem ehemaligen Ökonomiegebäude bestehen. Die Vorgärten sind unterschiedlich gross und hinter den Häusern befinden sich grosse Gärten, die früher der Selbstversorgung dienten. Bestandteil des revidierten Gestaltungsplans ist unter anderem die Fassadengestaltung, dabei sollen die Holzfassaden der Ökonomiegebäude beibehalten werden. Für die Wohngebäude sind neu grössere Fenster zugelassen. Beibehalten werden muss die sogenannte Lochfassadenstruktur, das heisst, dass die Fenster Teil der verputzten Fassade sind. Riesige Fenster über die ganze Breite des Hauses sind nicht zulässig. Die Dachlandschaft ist speziell, trotzdem wird es neu möglich sein auf der Strassenseite ein Dachfest einzubauen. Bereits jetzt ist es möglich Solarzellen auf dem Dach zu montieren, das wird sich nicht ändern. Die BBK hat dazu einen Antrag gestellt. Die Parkierung hat zu Diskussionen Anlass gegeben. Eigentlich ist gemäss Dienstanweisung für diese Wohnfläche ein Parkplatz zugelassen. Das ist auch im noch gültigen Gestaltungsplan aus dem Jahr 2002 so geregelt. Aktuell sind aber pro Haus häufig bereits zwei Parkplätze vorhanden. Das hat damit zu tun, dass das Baupolizeiamt zum Teil weggeschaut hat. Deshalb wird die sogenannte Drittelsregelung, die für entsprechende Siedlungen gilt, das heisst lediglich ein Drittel der Fläche vor dem Haus darf mit Parkplätzen belegt sein, nicht immer ganz eingehalten. Man hat mit der Bevölkerung des Quartiers einen Kompromiss gefunden. Das heisst, dass ein zweiter Parkplatz möglich ist, die Grösse der Parkplätze ist mit 2,8 auf 5 m vorgegeben. Nach dem alten Gestaltungsplan bestand ein klares Korsett wenn man anbauen wollte – das heisst der Anbau musste zweistöckig sein. Mit dem neuen Gestaltungsplan kann man innerhalb der vorgegebenen Ausdehnung so gross anbauen wie man will. Der Spielraum wurde damit erweitert. Ein wichtiger Punkt ist, dass zurzeit der Niederfeldbach unter der Siedlung Hardau durchfliesst. Aufgrund der Gewässerschutzbestimmungen ist es in einem 17 m breiten Streifen nicht möglich, die Neuerungen des Gestaltungsplans umzusetzen. Es besteht aber ein Projekt, den Niederfeldbach um die Siedlung herum zu führen. Die Umsetzung ist noch nicht klar. Das wird aber in den nächsten Jahren passieren. Mit den Eigentümern der 6 betroffenen Häuser wurde das Gespräch gesucht. Sie wissen, dass sie noch nicht in den Genuss des neuen Gestaltungsplans kommen.

In Bezug auf die Parkplatzsituation gibt es zurzeit Abweichungen zum Gestaltungsplan. Zum Teil wurden in der Vergangenheit zusätzliche Parkplätze gebaut, obwohl das nicht zulässig war. Diese Fälle wurden geprüft. Einige Parkplätze wurden vor mehr als 10 Jahren gebaut. Deshalb besteht inzwischen eine Bestandesgarantie. In vielen Fällen sind die Abweichungen zum Gestaltungsplan so gering, dass sie tolerierbar sind. In zwei Fällen kann die Abweichung nicht toleriert werden. Mit den Liegenschaftsbesitzern wurde das Gespräch gesucht, damit ein Rückbau erfolgen kann. Nachdem der Gemeinderat die Revision angenommen hat, muss der Kanton den Gestaltungsplan genehmigen. Das ist neuerdings bei allen Planungsverfahren so, zuerst nimmt der Kanton Stellung und danach erfolgt die zweite öffentliche Auflage. Die BBK stellt vier Anträge, wovon einer inhaltlicher Natur ist und drei sind redaktionell. Antrag 1 der BBK: Art. 14: „Solaranlagen sind zulässig auch ganzflächig, unter der Voraussetzung einer guten Gestaltung und sorgfältigen Einordnung in Dach- und allenfalls Fassadenflächen, sowie in die Umgebung.“ Es ist davon auszugehen, dass sich die Technologie ändern wird. In Zukunft wird es möglich sein, ganzflächige Solaranlagen auf den Dächern zu installieren, die sich optisch in die Dachlandschaften integrieren lassen. Der Antrag wurde in der BBK mit 5 zu 4 Stimmen angenommen. Die übrigen drei Anträge wurden in der BBK mit 9 zu 0 Stimmen angenommen. Antrag 2: Art. 2 (Geltungsbereich): „Das Datum des Übersichtsplans ist zu ändern: 19 März 2014.“ Es ist ein Fehler passiert, der korrigiert werden muss. Antrag 3: Art. 12 abs. 1: (Hauszugang und Parkierung): streichen: „Die Parkierung hat oberirdisch zu erfolgen.“ Hier handelt es sich um eine doppelte Formulierung. Am Anfang des Absatzes steht: „Das Parkieren hat oberirdisch zu erfolgen.“ Am Schluss des gleichen Abschnitts steht: „Die Erstellung von Unterterraingaragen ist nicht zulässig.“ Diese doppelte Formulierung ist nicht notwendig. Antrag 4: Art. 15 (Gartenhäuser und Schöpfe): „Bei der Erwähnung von § 18 der Besonderen Bauverordnung II ist der Stand vom 1. Januar 2002 zu

streichen.“ Begründung: Wenn das Datum ausdrücklich erwähnt wird, würde das spätere Änderungen der Besonderen Bauverordnung ausschliessen.

**R. Diener (Grüne/AL):** Die Grüne/AL-Fraktion stellt folgenden Antrag: Art. 12 Abs1, 2. Satz: „Für jedes Grundstück ist zulässig: Ohne Erweiterung ein Autoparkplatz bzw. zwei Parkplätze mit bewohnten Erweiterungsbauten (Nebengebäude gemäss Art. 8 und 9).“ Der bisherige Text: „Für jedes Grundstück sind maximal zwei Parkplätze zulässig“ ist zu streichen. Bisher war ein Parkplatz zulässig. Viele Eigentümer haben, ohne dass das rechtzeitig bemerkt wurde, zusätzliche Parkplätze gebaut. Es handelt sich rund einen Viertel der Eigentümer, die grenzwertige oder illegale Parkplätze erstellt haben. Die Grüne/AL-Fraktion hat in der BBK beantragt, dass mit einer Übergangsbestimmung eine Klärung geschaffen werden soll, damit die illegalen Situationen aufgehoben werden können. Es handelt sich um eine grobe Rechtsverletzung, wenn diese Situation zugelassen wird. Aufgrund der Diskussion und den Gesprächen, die mit den Eigentümern stattgefunden haben, sieht die Fraktion von diesem Vorhaben ab. Trotzdem stellt sie einen Antrag. Es geht dabei um den aktuellen und den zukünftigen Bestand. Mit diesem Antrag sollen die gegenwärtigen Regelungen der Stadt Winterthur im Gestaltungsplan festgehalten werden. Eine Ausnahmegewilligung lehnt die Grüne/AL-Fraktion ab. In der ganzen Stadt werden die Parkplätze restriktiv bewilligt – das ist in der neuen Dienstanweisung festgehalten. An vielen Orten wurden zusätzliche Reduktionen umgesetzt – zum Beispiel in der Giesserei oder im Werk 1. Viele Grundeigentümer sind bereit einen Beitrag an die Lösung der Verkehrsprobleme zu leisten. Deshalb sollen die Regelungen nicht aufgeweicht werden. Ohne Erweiterungsbauten ist ein Parkplatz zulässig, selbstverständlich sind die entsprechenden Parkplätze zu bewilligen, wenn Erweiterungsbauten vorhanden sind. Damit soll ein Anreiz geschaffen werden, damit die Verdichtung umgesetzt wird. Hier ist ein Potential vorhanden. Der Raum kann besser genutzt werden. R. Diener bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag zuzustimmen, damit in der ganzen Stadt die gleichen Rechte für alle gelten und keine Aufweichung der Bestimmungen geschaffen wird.

**M. Baumberger (CVP/EDU):** Bereits in der Kommission hat die CVP/EDU-Fraktion das Geschäft kritisch betrachtet. Die Fraktion hat sich detailliert mit dem Gestaltungsplan Hardau auseinandergesetzt. Die beauftragten Mitarbeiter der Stadt Winterthur, die das umgesetzt haben, haben aus technischer Sicht eine sehr gute Arbeit geleistet. Die Kritik richtet sich in keiner Weise an die Mitarbeitenden. Für die CVP/EDU-Fraktion ist die ganze Situation etwas fragwürdig. R. Diener hat es bereits erwähnt. In der Hardau soll etwas ermöglicht werden, das in der übrigen Stadt gemäss der Dienstanweisung und dem Ermessungsspielraum des Stadtrates nirgends sonst möglich ist. Die Drittelsregelung wird nicht eingehalten mit der Begründung, es wäre unpraktisch für die Anwohner. Als Freund von Parkplätzen ist M. Baumberger froh, dass diese Tatsache schriftlich festgehalten wird. Auch in Bezug auf die Parkplatzbeschränkungen gemäss Dienstanweisung gelten anderen Regeln. Die CVP/EDU-Fraktion ist über die Grosszügigkeit der Stadt erfreut. Die Frage bleibt: Woher kommt der plötzliche Gesinnungswandel. Das ist etwas suspekt, auch wenn dieser zu begrüssen ist. Die Situation wirft kein optimales Licht auf die Stadt Winterthur, die sonst mit harter Hand die Parkplatzwünsche der Gewerbetreibenden und der einfachen Bürger, die eine Bewilligung beantragen und nicht wie in vielen Fällen in der Hardau, einfach Parkplätze erstellen, obwohl das nicht erlaubt ist. Die CVP/EDU-Fraktion erwartet, dass die Stadt in Zukunft alle Bürger so gut behandelt. Das ist sehr wichtig. Das Beispiel zeigt auf, dass die Dienstanweisung, die von der Fraktion von Anfang an in Frage gestellt wurde und die darauf basierende Parkplatzverordnung sehr kritisch angeschaut werden müssen. Sie können gar nicht umgesetzt werden. Es ist klar, dass die CVP/EDU-Fraktion dem Gestaltungsplan nicht zustimmen kann. Die Fraktion will den Bürgerinnen und Bürgern in der Hardau keine Steine in den Weg legen. Sie sollen Freude haben an ihren Parkplätzen. Es ist klar, dass eine grosse Diskrepanz entsteht. M. Baumberger hofft, dass sich alle mit der Geschichte der Hardau auseinandergesetzt haben. Die Situation ist unschön. Deshalb wird sich die CVP/EDU-Fraktion der Stimme enthalten. Sie fordert den Stadtrat auf, in Zukunft in Bezug auf Parkplätze grosszügig zu sein.

**L. Banholzer (EVP/BDP):** Die Siedlung Hardau hat einen ganz besonderen Charakter. Wie in alle Siedlungen, deren Einheitlichkeit bewahrt werden soll, gibt es auch hier verschiedene Ansprüche der Eigentümer, die mit dem Gestaltungsplan berücksichtigt werden sollen, ohne die Einheit zu gefährden. Mit dem vorliegenden Gestaltungsplan ist das gut gelungen. Man hat einvernehmliche Lösungen mit dem Quartierverein und den Hausbesitzern gefunden. Der Spielraum für individuelle Anpassungen der Gebäude und der Gärten wurde gelockert aber trotzdem klar definiert. Bleibt der Streitpunkt Parkplätze. Die EVP/BDP-Fraktion kann das Anliegen der Grünen nachvollziehen. Ein Gestaltungsplan ist aber ein Geben und Nehmen. Die Besitzer nehmen einerseits Einschränkungen in Kauf, andererseits erhalten sie auch etwas. Ausschliesslich bei einem Ausbau der Wohnfläche zwei Parkplätze zuzugestehen, ist nicht der richtige Ansatz, weil es bereits Häuser ohne ausgebaute Wohnfläche gibt, die zwei Parkplätze haben. Wenn man jetzt den übrigen Eigentümern diese Parkplätze verweigert, führt das zu neuen Ungerechtigkeiten. Es sollen für alle Hausbesitzer in dieser Siedlung die gleichen Regeln gelten. Dafür soll in Zukunft kontrolliert werden, ob die Bestimmungen eingehalten werden und Veränderungen an den Häusern oder der Umgebung ohne Bewilligungen dürfen nicht mehr vorkommen. Die EVP/BDP-Fraktion stimmt den Anträgen des Stadtrates und den Anträgen der BBK zu.

**F. Helg (FDP):** Die FDP erachtet den Gestaltungsplan insgesamt als vernünftiges Regelwerk – mit vielen Detailbestimmungen zwar aber doch insgesamt vernünftig. In der Kommission wurde der Gestaltungsplan lange diskutiert. Die Bedeutung der Siedlung wurde von der Kommissionsreferentin gut dargelegt – zudem ist sie durch die Beilagen zur Weisung gut dokumentiert. Die FDP-Fraktion stimmt den Kommissionsanträgen zu. Einerseits den drei formellen Anträgen, die von der FDP eingebracht und von Ch. Benz erklärt wurden. Andererseits auch dem Antrag der Kommission, der die ganzflächigen Solaranlagen zulässt. Das entspricht der Politik der FDP auf allen Ebenen – Bund, Kanton und Stadt – den Bau von Solaranlagen zu erleichtern. Den Antrag der Grüne/AL-Fraktion, den R. Diener begründet hat, lehnt die FDP ab. Dafür sind 5 Gründe massgeblich. 1. Der Antrag bringt eine wesentliche Einschränkung für die Grundeigentümer. F. Helg erinnert daran, dass der Stadtrat ursprünglich in der Weisung grundsätzlich zwei Parkplätze für jedes Grundstück beantragt hat. 2. Die Referenzzahl, die dem Antrag zugrunde liegt, gestützt auf die Bruttogeschossfläche, nach der die Anzahl Parkplätze berechnet werden soll, ist Gegenstand der Auseinandersetzung in der Parkplatzverordnung, die in der Kommission diskutiert wird. Insofern ist das nicht in Stein gemeisselt, sodass man sich nicht bereits jetzt darauf beziehen kann. 3. Der Antrag benachteiligt die Grundeigentümer, die erst jetzt einen zusätzlichen Parkplatz erstellen wollen, während die bisherigen Verhältnisse geschützt werden. F. Helg stimmt mit der Argumentation von L. Banholzer (EVP) überein, dass eine Ungerechtigkeit durch eine andere vertauscht würde. 4. Die Vorgartenidylle in diesem Gebiet ist nicht mehr durchgehend erhalten. Das wird ersichtlich, wenn man zu Fuss durch das Quartier geht. Deshalb soll man hinsichtlich der Parkplätze nicht päpstlicher als der Papst sein. 5. Der Antrag, der erst jetzt gestellt wird, beinhaltet eine wesentliche Änderung, die in der Kommission nicht diskutiert werden konnte. Das wäre sicher nötig gewesen, sowie eine Anhörung der Anwohnerschaft oder einer Vertretung des Quartiervereins. Fairerweise hätte man die Meinungen aus dem Quartier abholen müssen, um sich eine Meinung zu bilden. Insgesamt stimmt die FDP dem Gestaltungsplan zu. Ergänzung zu Ziffer 2: Das Verfahren, auf das Ch. Benz als Kommissionsreferentin hingewiesen hat, entspricht nicht ganz dem aktuellen Stand. Seit dem 1. Juni 2014 ist das Baugesetz entsprechend geändert. Das ist aber genügend zu Protokoll gegeben worden und in den nächsten Weisungen kann das entsprechend angepasst werden.

**Ch. Benz (SP):** Die SP begrüsst den Gestaltungsplan in der vorliegenden Form. Es war ein aufwändiges Verfahren, weil viele Anliegen berücksichtigt werden mussten. Das ist grösstenteils gelungen. Wichtig ist, dass den besonderen Strukturen dieser Siedlung Sorge getragen wird. Der Gestaltungsplan bietet gute Leitplanken, um einerseits die Strukturen zu erhalten und andererseits eine moderate, zeitgemässe Weiterentwicklung zu ermöglichen. Dem Antrag der Grüne/AL-Fraktion bringt die SP viel Sympathie entgegen. Es ist wirklich stossend, dass bei 31 von 80 Häusern in der Siedlung eine nicht regelkonforme Situation besteht. Ge-

nau diese Zahl erklärt auch, wieso die SP den Antrag nicht unterstützen kann. Es sind 31 Fälle, die dem jetzt noch gültigen Gestaltungsplan nicht entsprechen. Das Baupolizeiamt hat über Jahre aktiv weggeschaut. Die Situation ist nicht nur ein Fehler der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, sondern hat auch mit den Bewilligungsverfahren der Stadt zu tun. Die SP hält fest, dass sie an die neue Leitung des Baupolizeiamtes, die etwas weniger monarchistisch sein wird als in der Vergangenheit, hohe Erwartungen hat. Es muss in Zukunft genauer hingeschaut werden. Eine laschere Praxis, wie sie M. Baumberger gefordert hat, kann die SP nicht unterstützen. Das Verfahren für diesen Gestaltungsplan war sehr aufwändig. Die SP will nicht das Risiko eingehen, dass durch die Annahme des Antrags, das Verfahren erneut aufgerollt werden muss. Auch wenn die SP mit der Situation nicht glücklich ist, empfiehlt sie die Ablehnung des Antrags der Grüne/AL-Fraktion. An die Adresse der CVP: Ch. Benz findet es originell, wenn man einerseits eine Ungleichbehandlung ankreidet und wenn es darum geht durch einen Gestaltungsplan innerhalb eines Quartiers eine Gleichbehandlung zu erreichen, diese Bestrebungen bekämpft werden.

**H. R. Hofer (SVP):** Die SVP stimmt dem Gestaltungsplan Hardau, mit den Ergänzungen durch die BBK, zu. Im Quartier Hardau herrschen extrem enge Verhältnisse, deshalb begrüsst die SVP eine relativ grosszügige Handhabung der Parkierungsmöglichkeiten. Die offensichtliche Ungleichbehandlung gegenüber anderen Planungen, wie sie M. Baumberger angesprochen hat, war auch in der SVP-Fraktion ein Thema. Im Gegensatz zu den Äusserungen von Ch. Benz hofft die SVP, dass auch andere Gestaltungspläne lascher gehandhabt werden. Die SVP wird dem Gestaltungsplan zustimmen.

**B. Meier (GLP/PP):** Auch die GLP/PP-Fraktion unterstützt den Gestaltungsplan, der Weiterentwicklungen ermöglichen und regeln wird. Damit können neue Bedürfnisse abgedeckt werden und gleichzeitig bleiben wichtige Charakterzüge der Siedlung erhalten. Zudem wird eine weitere Verdichtung ermöglicht. Mit der flexiblen Handhabung – es werden nur noch Mantellinien definiert – hat man einen guten Weg gefunden. Parkierung: Es ist richtig, wenn verkehrspolitisch die reine Lehre umgesetzt werden soll, müsste man dem Antrag der Grünen zustimmen. Wenn man der Geschichte, der Entwicklung und der speziellen Situation der Siedlung gerecht werden will, ist es vernünftiger, sich dem pragmatischen Vorschlag der Planer und des Stadtrates anzuschliessen. Auch die GLP/PP-Fraktion wird das machen. Ansonsten stimmt die Fraktion der Fassung, wie sie von der BBK verabschiedet wurde, zu. Insbesondere ist der GLP/PP-Fraktion der Punkt, dass ganzflächige Solaranlagen zulässig sind, wichtig. Es ist aber wichtig, dass das mit dem Gestaltungsplan nicht gefordert, sondern nicht ausgeschlossen wird. Es ist stossend, dass in den Erläuterungen, nicht in der Weisung, ausdrücklich festgehalten wird, dass ganzflächige Anlagen nicht zulässig sind. Das zeugt von einem etwas rückwärtsgewandten Geist und bezieht sich offensichtlich auf Solaranlagen, wie sie in den 70er Jahren üblich waren. Heute und vor allem in der Zukunft wird es andere Möglichkeiten geben, die nicht zum Vornherein ausgeschlossen werden sollen.

**R. Diener (Grüne/AL):** Die Grüne/AL-Fraktion bewertet den Gestaltungsplan positiv und wird ihn annehmen. Auch den Anträgen der BBK stimmt die Fraktion zu. Insgesamt handelt es sich um einen guten Gestaltungsplan. Wichtig ist, dass neue Nutzungen zugelassen werden. Deshalb unterstützt die Fraktion die neuen Energienutzungsmöglichkeiten, wie sie von der BBK beantragt werden. Es ist wichtig, dass eine Modernisierung und Verschlankung der Bestimmungen umgesetzt wird. Das sind alles wichtige Punkte. R. Diener ist aber erstaunt, dass von allen Seiten erklärt wird, dass man eigentlich gegen das Unrecht, in Bezug auf die Parkplatzsituation etwas unternehmen müsste. Wenn aber konkrete Anträge gestellt werden, ziehen alle den Schwanz ein. Offenbar haben alle Angst vor Rekursen. Dieses Recht bleibt den Betroffenen. Wir leben in einem Rechtsstaat, deshalb muss den geltenden Gesetzen Nachachtung verschafft werden. R. Diener ist besonders von F. Helg enttäuscht, der als Jurist weiss, dass nicht neues Unrecht geschaffen werden soll. Die Grüne/AL-Fraktion will lediglich die bestehende Unrechtssituation nicht weiterführen. Von heute an soll ein rechtlich einwandfreier Zustand gelten, wie das in der ganzen Stadt der Fall ist. Den Vorwurf, dass der

Antrag kurzfristig eingereicht wurde, muss R. Diener zurückweisen. Der Antrag wurde in der BBK beraten und abgelehnt. R. Diener hat den Antrag lediglich reduziert.

**Stadtrat M. Gfeller** dankt den Ratsmitglieder, dass das Geschäft heute traktandiert werden konnte. Es betrifft über 80 Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer in der Hardau, die möglichst bald wissen möchten, nach welchen Regeln sie in Zukunft bauen können. Einige Baugesuche sind bereits in Vorbereitung. Deshalb ist es erfreulich, dass der Gemeinderat die Grundlagen für die Zukunft heute festlegen kann. Stadtrat M. Gfeller hat das Geschäft übernommen, weil die ehemalige Stadträtin P. Pedergrana Grundeigentümerin ist und sich deshalb in Ausstand getreten ist. Der Stadtrat hat es als sinnvoll erachtet, dass Stadtrat M. Gfeller das Geschäft übernimmt. Die Hardau ist ihm in dieser langen Zeit ans Herz gewachsen. Wenn man den Stadtplan von Winterthur anschaut, wird klar, dass es sich um ein spezielles Quartier handelt. Es liegt an der Töss und grenzt an zwei Seiten an Landwirtschaftsgebiet. Gleichzeitig handelt es sich um eine Grundwasserschutzzone. Die Siedlung liegt einerseits aufgrund der Wohnlage im Grünen sehr peripher und für Winterthurer Verhältnisse privilegiert. Aber eine Wohnlage an der Peripherie heisst auch, dass sie nicht gleich gut durch den ÖV erschlossen ist. Die Anbindung wurde verbessert. Die Buslinie 7 wird den Takt noch weiter verdichten können. Trotzdem bleibt die Lage eher peripher. Das gilt es zu berücksichtigen. Wichtig sind die Anzahl Autos der Hausbesitzer und die Abstellplätze. Die Berücksichtigung dieser Situation ist für die Baubehörde nicht einfach. Gleichzeitig ist es aber auch ein spannender Aspekt. Man bewegt sich immer wieder an der Grenze zwischen allgemein gültigen generellen Bestimmungen und den individuellen konkreten Bestimmungen. Allein in diesem relativ einheitlichen Quartier Hardau sind 4 verschiedene Gebäudetypen vertreten, auch wenn sie auf den ersten Blick einheitlich aussehen. Bei genauerer Betrachtung zeigen sich die Unterschiede. Innerhalb des Gebietes unterscheiden sich die Situationen. Stadtrat M. Gfeller dankt den Mitarbeitenden des Departements, dass sie die Vielfalt in der Einheit in diesem Quartier gut erfasst haben und in das moderne Konstrukt eines Gestaltungsplans einbetten konnten. Das kann helfen, die Gesamtheit der Siedlung zu erhalten – so wie die Siedlung vom recht schmalen Strassenraum her wahrgenommen wird. Das Abstellen von Autos auf der Strasse ist kaum möglich, was in Winterthur nicht oft vorkommt. Es ist deshalb richtig, dass der Stadtrat differenziert ans Werk gegangen ist und dass die BBK den Gestaltungsplan genau geprüft hat.

Das Quartier Hardau ist nicht geeignet, um ein Exempel zu statuieren, wie im Baurecht generell vorgegangen werden soll. Das Quartier ist aufgrund der peripheren Lage und der unterschiedlichen Situationen nicht geeignet. Die Tiefe der Vorgärten ist unterschiedlich und die Parzellen sind zu schmal, um die Drittelsregelung durchzuziehen. Der Gestaltungsplan ist eine Medaille mit mindestens zwei Seiten. Darin werden die Parkierungsmöglichkeiten liberaler definiert als im übrigen Stadtgebiet. Das ist aufgrund der örtlichen Situation notwendig. Es ist ein Hauptziel des Gestaltungsplans, dass die Weiterentwicklung des Quartiers möglich wird. Es soll grosszügiger Wohnraum für Reiheneinfamilienhäuser geschaffen werden, ohne dass sich die Nachbarn daran stören. Deshalb auch die Flexibilisierung der rückwärtigen Ausbauten des Wohnraums. Modernes zukunftsgerichtetes Wohnen im Stadtrandbereich soll damit möglich werden. Gleichzeitig soll der historisch wertvolle Charakter der Siedlung erhalten bleiben. Warum ist das Quartier historisch so wertvoll? In den Jahren des zweiten Weltkriegs war es eine grosse Leistung, unter schwierigen Umständen Arbeitereinfamilienhäuser zu erstellen. Im Zeichen der Anbauschlacht wurden grosse Gärten eingeplant. Die Familien konnten sich weitgehend selber versorgen. Heute sind diese Gärten praktisch nicht verbaut. Sie sind damit Zeitzeugen, die für zukünftige Generationen erhalten werden müssen. Gleichzeitig soll eine moderne Weiterentwicklung ermöglicht werden. Es handelt sich fast um die Quadratur des Kreises. Deshalb ist der Gestaltungsplan recht umfangreich ausgefallen. Die Hardau steht auch für den zukünftigen Umgang der Stadt Winterthur mit traditionellen Reiheneinfamilienhaus-Siedlungen. Die Tendenz wird aber eher dahin gehen, dass ganze Siedlungen inventarisiert werden, damit man erst im Einzelfall reagieren muss. In der Hardau wurde bereits 1988 ein anderer Weg beschritten. Der Stadtrat und der Gemeinderat sind gut beraten, wenn sie diesen Weg so konsequent wie möglich weiter gehen und Entwicklungen, die stattgefunden haben, hier bezieht sich das auf die Parkplätze, aufgegriffen

werden und versucht wird, alles was noch toleriert werden kann zu legalisieren und die Grenzen so zu ziehen, dass nur noch wenige klar illegale Situationen übrig bleiben. Jetzt muss noch geklärt werden, wann diese Parkplätze zurückgebaut werden müssen. Das wird nicht in den nächsten Wochen sein. Einen Rückbau zu verlangen, auch wenn das lediglich einen Parkplatz betrifft, ist eine einschneidende Massnahme. Das kann die Grundeigentümer, die unter Umständen gutgläubig ein Haus gekauft haben, böse auf dem falschen Fuss erwischen. Deshalb muss die Stadt sorgsam vorgehen. Im Namen des Stadtrates bittet Stadtrat M. Gfeller die Ratsmitglieder, den Antrag der Grünen abzulehnen, weil durch die Annahme juristisch schwierige Situationen geschaffen würden. Mit der Revision des Gestaltungsplans wollte der Stadtrat entsprechende Situationen ausschliessen. Das Quartier soll als Ganzes erhalten werden – im Sinne der Quartierbevölkerung. Wenn nötig hat der Stadtrat eine liberalere Haltung zugunsten der Parkierung an den Tag gelegt, als das in der Stadt Winterthur der Fall ist. Für diesen Gestaltungsplan gilt ganz besonders, dass der Teufel im Detail steckt. Mit dem Gestaltungsplan wurde versucht den schwierigen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Der Stadtrat konnte mit viel Aufwand eine massgeschneiderte Lösung vorlegen. Im Quartier wurde der Gestaltungsplan bei der Präsentation sehr gut aufgenommen. Die Fachleute haben gute Arbeit geleistet, das hat eine grosse Mehrheit im Quartier überzeugt. Stadtrat M. Gfeller dankt für die überwiegende gute Aufnahme des Gestaltungsplans. Der Stadtrat begrüsst die Zustimmung zu den Anträgen der BBK und bittet um die Ablehnung des Antrags der Grünen.

**Ratspräsidentin B. Günthard Fitze** hält fest, dass sich der Stadtrat den Anträgen der BBK anschliesst.

Sie lässt über den Antrag der BBK, der mit 5 zu 4 Stimmen angenommen wurde, abstimmen: Art. 14: Solaranlagen sind zulässig auch ganzflächig, unter der Voraussetzung einer guten Gestaltung und sorgfältigen Einordnung in Sach- und allenfalls Fassadenflächen, sowie in die Umgebung.

**Der Rat** stimmt dem Antrag zu.

**Ratspräsidentin B. Günthard Fitze** lässt über den Antrag der Grüne/AL-Fraktion abstimmen: Art. 12 Abs1, 2. Satz: Für jedes Grundstück ist zulässig: Ohne Erweiterung ein Auto-parkplatz bzw. zwei Parkplätze mit bewohnten Erweiterungsbauten (Nebengebäude gemäss Art. 8 und 9).

**Der Rat** lehnt den Antrag ab.

**Ratspräsidentin B. Günthard Fitze** lässt über den Antrag 1 der Weisung abstimmen: Der revidierte öffentliche Gestaltungsplan «Hardau» wird festgesetzt.

**Der Rat** stimmt dem Antrag zu.

**Ratspräsidentin B. Günthard Fitze** lässt über den Antrag 2 der Weisung abstimmen: Der Stadtrat wird eingeladen, die Festsetzung des revidierten öffentlichen Gestaltungsplans «Hardau» zu publizieren und während der Rekursfrist aufzulegen sowie die Genehmigung durch die Baudirektion einzuholen. Der Gestaltungsplan tritt mit der Publikation der Genehmigung in Kraft.

**Der Rat** stimmt dem Antrag zu. Damit ist das Geschäft 2014/046 erledigt.

**F. Helg (FDP), persönliche Erklärung:** Ausnahmsweise besteht die Möglichkeit die Stadtratsbeschlüsse vom gleichen Tag zu kommentieren. F. Helg hat im Internet gesehen, dass der Stadtrat heute die Motion zur Überführung des Theaters Winterthur in eine gemeinnützige Trägerschaft beantwortet hat. Die Motion wurde von M. Zehnder (GLP) gemeinsam mit Ch. Leupi (SVP) und F. Helg vor zwei Jahren eingereicht. F. Helg ist sehr erfreut, er spricht dabei sicher auch im Namen der Fraktion, dass der Stadtrat eine gemeinnützige Träger-

schaft in Form einer gemeinnützigen AG befürwortet. Das bietet sicher bessere betriebliche Möglichkeiten für einen Theaterbetrieb. F. Helg ist auch sehr erfreut, dass der Stadtrat ausdrücklich die Variante weiterverfolgt, die umschrieben ist als Weiterführung des Theaterbetriebs und Beibehaltung des Kulturauftrags. Für F. Helg gilt das Motto „steter Tropfen höhlt den Stein“. Manchmal braucht es zwei Anläufe. F. Helg war bereits dabei als 2007 ein Vorstoss eingereicht wurde. Es handelte sich um ein Postulat, das im Dezember 2009 mit einer Stimme Mehrheit nicht weiterverfolgt wurde. F. Helg kann sich gut an den roten Kopf des Stadtpräsidenten erinnern. Damals wurde eine hitzige Diskussion geführt. Nach X Jahren konnte ein Schritt in die richtige Richtung gemacht werden. Es handelt sich um einen guten Entscheid des Stadtrates.

## 9. Traktandum

### **GGR-Nr. 2014/110: Jährlicher Beitrag von Fr. 40'000 an den Unterstützungsverein Vogelsang Winterthur**

---

**K. Brand (CVP/EDU):** Das Gebäude an der Unteren Vogelsangstrasse 2 befindet sich in der Nähe des Salzhauses. K. Brand zeigt die Situation anhand von Bildern. Mit dem Treffpunkt Vogelsang Winterthur besitzt und betreibt die Organisatoren eine Lokalität für Armutsbetroffene, die aus ihrer Isolation heraustreten wollen. Der Treffpunkt Vogelsang stellt mit dem Internetcafé sicher, dass auch Armutsbetroffene in der Stadt Zugang zu Internet und PC Infrastruktur haben. Die Lokalität an der Unteren Vogelsangstrasse 2 wird von den Organisatoren von der Stadt Winterthur gemietet. Die Miete beträgt 30'000 Franken. Bei der Raumsuche haben die günstige Miete und die zentrumsnahe gut zugängliche Lage eine grosse Rolle gespielt. Der Auf- und Umbau der Räumlichkeiten konnte am 15. November 2011 abgeschlossen werden – damit konnte der Betrieb aufgenommen werden. Wobei etwa 40 Leute aus dem Sozialhilfeprogramm und einige Personen aus der HEKS-Visite tatkräftig mitgeholfen haben. Der Umbau und die Einrichtung haben 120'000 Franken gekostet. Dass der Betrieb im Budget 2014 mit 90'000 Franken budgetiert wurde und das Eigenkapital lediglich noch 50'000 Franken betrug, hat dazu geführt, dass die Stadt angefragt wurde, ob sie den fehlenden Betrag von 40'000 Franken beisteuern kann. 30'000 Franken werden an die Stadtkasse in Form von Miete zurückfliessen. Auch scheint es angebracht zu sein, dass neben den zahlreichen Sponsoren die Stadt Winterthur diese soziale Einrichtung mit unterstützt. Anlässlich einer Besichtigung mit E. Schädler, Präsident des Unterstützungsverein wurden die Räumlichkeiten und Betriebsstrukturen gezeigt und erklärt. Um die Finanzen auf eine solide Basis zu stellen, hat sich der Unterstützungsverein nach Vertreterinnen und Vertreter von Institutionen und Organisationen umgesehen, die sich professionell um Armutsbetroffene kümmern. Es handelt sich um folgende Institutionen: römisch-katholische Kirche, evangelisch-reformierte Kirche, Verein Strassensozialarbeit, HEKS-Visite, Heilsarmee, Verein Läbesraum, ATD Vierte Welt, Verein Schalom sowie Soziale Dienste der Stadt Winterthur. Einnahmen von Internetbenutzern gibt es keine, denn diese sind meist mittellos. Diverse Kurse wie Nähkurs, Internetkurse, Vorträge etc. können für wenig Geld durchgeführt werden. Das Personal arbeitet gemeinnützig. Bemerkenswert ist, dass die Einnahmen für 2014 erheblich zurückgegangen sind, was bedeutet, dass dringend Beiträge erforderlich sind. Im Antrag des Stadtrates ist eine Befristung bis 2019 vorgesehen. Danach wird offenbar der alte Güterschuppen umgebaut oder abgerissen. Eine Befristung bis 2019 ist aber zu lange. Die SSK hat stellt deshalb folgenden Antrag: „Für den Betrieb des Treffpunkts Vogelsang für Armutsbetroffene in Winterthur wird dem gleichnamigen Unterstützungsverein für die Jahre 2014 bis 2017 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von 40'000 Franken bewilligt.“ Damit wird die Frist um 2 Jahre verkürzt. Die CVP unterstützt den Antrag gemäss SSK. Der Antrag auf Befristung bis 2017 wurde von der CVP in die Kommission eingebracht.

**U. Obrist (SVP):** Die SVP stellt einen Ablehnungsantrag. 1. Wieso bezahlt der Unterstützungsverein 30'000 Franken Mieten, wenn das Internetcafé auch in der Drogenanlaufstelle (DAS) untergebracht werden kann? Hier beisst sich die Katze in den Schwanz. Die Stadt

muss wirklich sparen. Wie die Rechnungen der letzten Jahre gezeigt haben, gehen vor allem die Spenden zurück. Der Rückgang beträgt über 50'000 Franken. Die SVP ist der Meinung, dass sich der Verein vermehrt Spender suchen soll, um das Budget besser gestalten zu können. Damit wäre er nicht mehr auf die Stadt angewiesen. Aus diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion den Antrag ab.

**B. Helbling (SP):** Der Treffpunkt Vogelsang ist eine erfreuliche Sache – es handelt sich um eine Erfolgsgeschichte. Ausgehend von der Armutskonferenz wurde diese Idee entwickelt. Mit viel Enthusiasmus, Herzblut und grosser Unterstützung durch die beiden Landeskirchen, durch soziale Institutionen und Vertreter der Sozialen Dienste sind Räumlichkeiten gefunden worden, die mit grossem Einsatz umgebaut und eingerichtet wurden. Mit dem Internetcafé sollen Menschen mit wenig Geld die Möglichkeit erhalten, eine Wohnung oder eine Stelle zu suchen oder Bewerbungen zu schreiben. Der Treffpunkt bietet aber noch viel mehr – Begegnungsmöglichkeiten, soziale Kontakte, Kurse und er bietet Raum, um vielfältige Projekte und Angebote mit wenig Geld zu realisieren. Die Betriebsgruppe aus den Reihen der Armutsbetroffenen hält den Betrieb am Laufen. Der Unterstützungsverein gewährleistet die Infrastruktur, das heisst die Mitglieder stellen unzählige Gesuche an Stiftungen. Eine Betriebskommission unterstützt die Betriebsgruppe tatkräftig und es konnten Teillohnstellen geschaffen werden. Mit dem Beitrag der Stadt Winterthur sind die Raum- und Sachkosten gesichert. Es werden weiterhin Gelder von Stiftungen und von den Landeskirchen notwendig sein, um den Treffpunkt Vogelsang zu finanzieren. Der jährliche städtische Beitrag ist wertvoll investiertes Geld für einen genialen Treffpunkt und für Menschen ohne grosse Lobby. Die SP-Fraktion unterstützt den städtischen Beitrag mit grosser Überzeugung und dankt den Personen, die den Treffpunkt am Laufen halten. Den Ablehnungsantrag lehnt die SP ab. Die Drogenanlaufstelle wäre nicht der richtige Ort für dieses Angebot.

**K. Cometta (GLP/PP):** Armut führt oft zu Vereinsamung. Deshalb ist der Treffpunkt Vogelsang ein gutes, niederschwelliges Projekt. Armutsbetroffene können sich vernetzen, sie haben Zugang zu einem Computer und können die eigenen Ressourcen stärken. Es geht dabei um Armutsbetroffene und nicht um Drogenabhängige, deshalb ist der Lösungsvorschlag von U. Obrist wahrscheinlich der falsche Weg. Damit würden lediglich weitere Probleme kreierte. Die GLP/PP-Fraktion ist ebenfalls der Meinung, dass mehr Spenden generiert werden sollen. Der Treffpunkt ist nicht einfach eine Sache der Stadt, sondern Hilfe zur Selbsthilfe. Der städtische Beitrag ist aber tiefer als der Spendenbeitrag. Das wurde von der Stadt so festgelegt. Eigentlich hat der Verein 50'000 Franken beantragt. Die Stadt will aber nicht mehr bezahlen, als gespendet wird. Zudem wurden Kürzungen beim Sachaufwand und beim Projektaufwand gemacht. Die 40'000 Franken sind unter den aktuellen Bedingungen angemessen. K. Cometta betont, dass die 40'000 Franken aus Sicht der GLP/PP-Fraktion ein Kostendach sind. Stadtrat N. Galladé hat in der Kommissionssitzung erklärt, dass das Projekt noch nicht ganz stabilisiert und für die nächsten 3 Jahre fix ist. Es sind durchaus Anpassungen möglich. Wenn die Kosten tiefer ausfallen, soll auch der städtische Beitrag nach unten angepasst werden. K. Cometta wünscht sich in dieser Hinsicht eine Klärung des zuständigen Stadtrates zuhanden des Protokolls. Die GLP/PP-Fraktion unterstützt die Befristung gemäss Kommissionsantrag. Die Beiträge an Dritte sollen generell etwa alle 4 Jahre überprüft werden. Dabei muss geklärt werden, ob das Angebot noch sinnvoll ist und ob Anpassungen notwendig sind. Deshalb ist die Befristung zu begrüssen. K. Cometta dankt den Leuten, die sich ehrenamtlich engagieren.

**B. Huizinga (EVP/BDP):** Der jährliche Beitrag an den Treffpunkt Vogelsang ist für das städtische Budget eine marginale Belastung, bringt jedoch einen grossen Nutzen für die armutsbetroffene Bevölkerung. B. Helbling hat die Gründe, die für eine Unterstützung sprechen, bereits aufgeführt. K. Cometta hat zudem erklärt, warum eine Neubeurteilung 2017 sinnvoll ist. Eine Überprüfung im Jahr 2017 macht aus Sicht der EVP/BDP-Fraktion Sinn, weil das Projekt noch relativ jung ist. Die Stadt kann überprüfen, ob das Angebot noch notwendig ist, respektive ob noch immer ein Bedarf besteht. Die EVP/BDP-Fraktion wird den Ablehnungsantrag der SVP nicht unterstützen und dem Kommissionsantrag folgen.

**D. Schneider (FDP):** Die FDP unterstützt das Projekt. Sie unterstützt auch die private Initiative. Im Gesamtkontext will die SSK entsprechende Projekte befristen. Damit wird eine regelmässige Überprüfung möglich. Mit dem Antrag der SSK wurde dieser Punkt verstärkt. Die FDP unterstützt diesen Antrag. Die Vorlage wurde dem Gemeinderat kurzfristig vorgelegt – nämlich erst im November 2014. Für die die Beratung in der SSK war die Zeit sehr knapp. Das ist zu kurzfristig, damit wird der Gemeinderat zum Hampelmann. Es ist kaum möglich, nein zu sagen. Ein anderer Punkt ist die Leistungsvereinbarung. Die Stadt hat keine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Dieser Punkt muss noch geklärt werden. Wenn die Stadt eine lobenswerte Initiative unterstützt, muss geklärt werden, wie diese Unterstützung erfolgen soll. Leistungsvereinbarungen sind ein gutes Instrument, um einen Erfolg zu messen. Das ist hier nicht der Fall. Die FDP stimmt dem Antrag trotzdem zu.

**Stadtrat N. Galladé** bedankt sich herzlich beim Referenten und den Votantinnen und Votanten, die trotz der knappen Zeit das Geschäft gut erfasst und präsentiert haben. Die Geschichte des Projekts wurde den Ratsmitgliedern erklärt. Es handelt sich um eine Erfolgsgeschichte. Das Engagement ist aus dem Dialog mit den Armutsbetroffenen entstanden. Das hat dazu geführt, dass die Betroffenen durch das eigene Engagement und durch eine sehr engagierte Trägerschaft, zu der fast alle Institutionen der Stadt Winterthur gehören – private, kirchliche, städtische – das Projekt auf die Beine stellen konnten. In der ersten Zeit konnten gute Erfahrungen gesammelt werden. Der Stadt kann deshalb diesen Antrag mit gutem Gewissen stellen. Der Dank geht nicht nur an die Trägerschaft und an die engagierten Armutsbetroffenen, die mit viel freiwilliger Arbeit zu dem guten Angebot beitragen, sondern auch an die SSK, die eine rasche Behandlung des Geschäfts ermöglicht hat. Im Rat wurden auch kritische Stimmen laut. Die Argumente von U. Obrist (SVP) wurden von den befürwortenden Kommissionsmitgliedern kompetent widerlegt. Einige Punkte sind aber noch offen. Es ist sicher so, dass die 40'000 Franken ein Kostendach sind. Der Stadtrat steht, was die Trägerschaft anbelangt, in engem Kontakt mit dem Treffpunkt Vogelsang. Wenn ersichtlich wird, dass der Aufwand weniger hoch ist und Mehrerträge anfallen, wird der Stadtrat das Kostendach senken. Die Hälfte der Ausgaben muss der Treffpunkt selber erwirtschaften. Das ist ein ambitioniertes Ziel. Die Leistungsvereinbarung ist ein wichtiges Instrument. Es handelt sich aber weniger um ein Kontrollinstrument, sondern dient eher der Steuerung. Fraglich ist, ob das bei jedem Beitrag und in jeder Konstellation das richtige Instrument ist. Der Stadtrat war bereit einzusteigen, weil er einen engen Kontakt mit der Trägerschaft pflegt. In diesem Sinne kann der Gemeinderat ein wichtiges Zeichen setzen und beweisen, dass in Winterthur neue Projekte möglich sind, wenn Innovation, Mut, Engagement und Tatkraft an den Tag gelegt werden. Der Gemeinderat kann auch ein Zeichen für eine Stadt für alle setzen, in der auch Räume für Armutsbetroffene zur Verfügung gestellt werden. Das steht der Stadt auch in finanziell schwierigen Zeiten gut an. Es handelt sich um eine schöne Geschichte, die zum Jahresende und zu Weihnachten passt. Eine grossmehrheitliche Unterstützung des Beitrags zeichnet sich offensichtlich ab. Dafür dankt Stadtrat N. Galladé.

**Ratspräsidentin B. Günthard Fitze** stellt fest, dass sich der Stadtrat dem Kommissionsantrag anschliesst. Die Ratspräsidentin lässt über folgenden Antrag, inklusive Antrag der SSK, abstimmen: Für den Betrieb des Treffpunkts Vogelsang für Armutsbetroffene in Winterthur wird dem gleichnamigen Unterstützungsverein für die Jahre 2014 bis 2019 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von 40'000 Franken bewilligt.

**Der Rat** stimmt dem Antrag mit grosser Mehrheit zu.

**Ratspräsidentin B. Günthard Fitze** wünscht allen eine gute Zeit.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Die Präsidentin

Der 1. Vizepräsident:

Der 2. Vizepräsident:

B. Günthard Fitze (EVP)

M. Wenger (FDP)

R. Keller (SVP)